



Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 und Lagebericht

PRÜFUNGSBERICHT

Toll Collect GmbH
Berlin

Inhaltsverzeichnis

1	Prüfungsauftrag	1
2	Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	3
3	Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	7
4	Durchführung der Prüfung	10
4.1	Gegenstand der Prüfung	10
4.2	Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	11
5	Feststellungen zur Rechnungslegung	13
5.1	Buchführung und zugehörige Unterlagen	13
5.2	Jahresabschluss	13
5.3	Lagebericht	13
6	Stellungnahme zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	14
6.1	Erläuterungen zur Gesamtaussage	14
6.2	Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	15
7	Feststellungen aus der Erweiterung des Prüfungsauftrags nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 2 HGrG	16
8	Schlussbemerkungen	17

Wir weisen darauf hin, dass Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch genau ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten können.

Anlagenverzeichnis

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 und Lagebericht	1
Bilanz zum 31. Dezember 2025	1.1
Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025	1.2
Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025	1.3
Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025	1.4

Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz	2
----------------------------------------------------------------------	----------

Allgemeine Auftragsbedingungen	3
---------------------------------------	----------

1 Prüfungsauftrag

In der Gesellschafterversammlung am 17. Juli 2025 der

Toll Collect GmbH, Berlin,

– im Folgenden auch kurz „Toll Collect“ oder „Gesellschaft“ genannt –

sind wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 gewählt worden. Der Aufsichtsrat hat uns demzufolge den Auftrag erteilt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht zu prüfen.

Gemäß § 318 Abs. 2 HGB sind wir auch beauftragt worden, den von der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 aufzustellenden Konzernabschluss zu prüfen.

Auftragsgemäß erstreckt sich die Prüfung weiterhin auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Haushaltsgrundsatzgesetz (HGrG).

Ergänzend wurden wir von der Vorsitzenden des Aufsichtsrats damit beauftragt, im Rahmen der Prüfungsdurchführung folgende Sachverhalte besonders zu würdigen:

- Prüfung der Bezüge des Aufsichtsrats, der Geschäftsführung und der leitenden Angestellten im Rahmen der Jahresabschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2025 und gesonderte Berichterstattung hierüber in einem vertraulichen Bericht über die Prüfung der Bezüge (Bezügebericht).

Der Kreis der zu berichtenden leitenden Angestellten wird dabei von Toll Collect GmbH vorgegeben. Eine Prüfung der Angemessenheit der Bezüge sowie die Prüfung etwaiger Vergütungen aus Nebentätigkeiten und deren Abrechnung ist nicht Gegenstand des Auftrags. Für die Geschäftsführung und die leitenden Angestellten sollen dabei im Bezügebericht die im Geschäftsjahr 2025 gezahlten Vergütungen einschließlich Arbeitgeberzuschüsse sowie die Zuführung zu den Pensionsrückstellungen geprüft und dargestellt werden.

- Prüfung der IT-Umstellung und Migration der Daten in das System der Kundenabrechnung der Maut von SAP R/3 in das neue IT-System KM Core, soweit diese die Ermittlung von rechnungslegungsrelevanten Informationen betreffen, sowie Prüfung der Erstellung der monatlichen Buchungsgrundlage für den Jahresabschluss (Cognos-Datenstand).

Darüber hinaus wurde unser Prüfungsauftrag im Sinne des Public Corporate Governance Kodex des Bundes, Abschnitt 8.2.4 und Abschnitt 8.2.5 erweitert.

In Konkretisierung dieser Grundsätze sind wir laut Prüfungsauftrag dazu verpflichtet, den Aufsichtsrat, adressiert an die Vorsitzende, unverzüglich über alle für die Aufgaben des Aufsichtsrats wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse, die bei der Durchführung der Abschlussprüfung zu unserer Kenntnis gelangen, zu unterrichten.

Dem Auftrag liegen die als Anlage 3 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2024 zugrunde. Unsere Haftung richtet sich nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

2 Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Als Ergebnis unserer Prüfung haben wir den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:



Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Toll Collect GmbH, Berlin

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Toll Collect GmbH, Berlin, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Toll Collect GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote), die in Abschnitt 3 des Lageberichts enthalten ist, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote), die in Abschnitt 3 des Lageberichts enthalten ist.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Berlin, den 30. März 2026

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Proplesch
Wirtschaftsprüfer

gez. Adam
Wirtschaftsprüferin



3 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Folgende Kernaussagen des Lageberichts sind aus unserer Sicht hervorzuheben:

- Zentrale Aufgabe von Toll Collect ist der Betrieb eines Systems zur Erhebung und Kontrolle der LKW-Maut und die Erbringung von Leistungen im Zusammenhang mit dem Europäischen Elektronischen Mautdienst (EEMD/EETS). Toll Collect erbringt aber auch technische und beratende Leistungen für öffentliche Auftraggeber, soweit gesetzlich zulässig, insbesondere im Zusammenhang mit den Kontrolldiensten des Bundesamts für Logistik und Mobilität (BALM). Zu den Aufgabengebieten zählen zudem die datenschutzkonforme Vernetzung und Auswertung von Verkehrs- und Mobilitätsdaten im Rahmen der weiteren Digitalisierung des Verkehrs sowie die Unterstützung des Ausbaus und des Betriebs von Ladeinfrastrukturen für alternative Antriebe.
- Als Bundesunternehmen unterliegt Toll Collect dem fachpolitischen Interesse des Bundes. Zur Steuerung des Unternehmens sowie zur Beurteilung des Geschäftsverlaufs, der Lage und der voraussichtlichen Entwicklung werden sowohl finanzielle als auch nichtfinanzielle Leistungsindikatoren herangezogen: die operativen Kosten, d. h. die Einhaltung der im Wirtschaftsplan geplanten Kosten und das EBIT. Die operativen Kosten umfassen dabei insbesondere die im Materialaufwand enthaltenen bezogenen Leistungen (insbesondere für Provisionen und Vergütungen für Zahlungsdienstleister), die Aufwendungen für Instandhaltung und Wartung, den Betrieb des Rechenzentrums und der IT-Kommunikation sowie die Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Austausch von On-Board Units (OBU), den Personalaufwand sowie sonstige betriebliche Aufwendungen, vor allem Mietaufwendungen, Rechts- und Beratungskosten sowie die Aufwendungen für Wertberichtigung.
- Zu den wesentlichsten nichtfinanziellen Leistungsindikatoren gehören die Erfassungsquote und die Identifizierungsquote. Dabei spiegelt die Erfassungsquote die Genauigkeit der Erfassung der geschuldeten Maut durch das Mautsystem wider. Die Identifizierungsquote bemisst den Anteil der vom automatischen Kontrollsystem korrekt identifizierten mautpflichtigen Fahrzeuge.
- Die Finanzierung der Gesellschaft erfolgte wie im Vorjahr im Wesentlichen durch Vorauszahlungen des Bundes auf die durch Toll Collect gemäß Betreibervertrag zu erbringenden Leistungen. Die Vergütung von Toll Collect durch den Bund errechnet sich nach dem Betreibervertrag auf Basis eines Selbstkostenerstattungspreises gemäß § 7 der Verordnung PR Nr. 30/53 nach dem Preisrecht für öffentliche Aufträge.
- Das Unternehmen betreut rund 250.000 Kunden im nationalen Mautdienst direkt und betreibt das System zur einheitlichen und effizienten Berechnung aller mautpflichtigen Fahrten – auch für Nutzer der Anbieter des Europäischen Elektronischen Mautdienstes (EETS). Der Marktanteil der EETS-Anbieter, bezogen auf die Gesamtfahrleistung, betrug im Dezember 2025 43 Prozent (i. Vj. 39 Prozent). Im Jahr 2025 waren unverändert sechs EETS-Anbieter in Deutschland aktiv.
- Die mautpflichtige Fahrleistung des automatischen Mauterhebungssystems bei Toll Collect verringerte sich um rund 8 Prozent auf etwa 23,9 Mrd Kilometer (i. Vj. 25,6 Mrd Kilometer). Aufgrund des Rückgangs an montierten Fahrzeuggeräten sowie auch der mautpflichtigen Fahrleistung ist ein Rückgang des generierten Mautaufkommens bei Toll Collect um rund 8,0 Prozent auf etwa EUR 7,8 Mrd (i. Vj. rund EUR 8,5 Mrd) zu verzeichnen.

- Bezüglich der bedeutsamsten nicht finanziellen Leistungsindikatoren wurde im Jahr 2025 eine Erfassungsquote von 99,97 Prozent (i. Vj. 99,97 Prozent) und eine Identifizierungsquote von 99,90 Prozent (i. Vj. 99,89 Prozent) erreicht, die weiterhin über den Planzahlen von 99,90 Prozent (i. Vj. 99,90 Prozent) bzw. 98 Prozent (i. Vj. 95 Prozent) liegen.
- Die Umsatzerlöse betreffen im Wesentlichen die Erlöse aus betreibervertraglichen Leistungen (92 Prozent, i. Vj. 94 Prozent). Diese ergeben sich aus den erstattungsfähigen operativen Kosten, welche sich im Wesentlichen aus dem Material-, Personal- und sonstigen betrieblichen Aufwand ergeben. Der Großteil dieser Kosten ist erstattungsfähig im Rahmen des Betreibervertrags in Höhe von TEUR 373.788 (i. Vj. TEUR 438.900) und somit die wesentliche Basis der Umsatzerlöse.
- Insgesamt liegen die Umsatzerlöse und entsprechenden operativen Kosten unter der Vorjahresplanung durch die rückwirkende Herabsetzung des Wagniszuschlages des Betreibervertrages von 3 Prozent auf 1 Prozent zum 1. Januar 2025.
- Die operativen Kosten umfassen im Wesentlichen die erstattungsfähigen Kosten im Rahmen des Betreibervertrags, das heißt Materialaufwendungen, Personalaufwendungen und sonstige betriebliche Aufwendungen (ohne Kosten aus dem Geschäftsbesorgungsvertrag mit der MIG und Kosten für bestimmte gesondert vergütete Projekte). Sie sind im Jahr 2025 auf TEUR 373.854 (Plan TEUR 376.328, i. Vj. TEUR 438.900) gesunken. Dies resultiert vor allem aus geringeren Aufwendungen für Zahlungsverkehrsprovisionen sowie einer geringeren Anzahl von beschafften Fahrzeuggeräten.
- Das Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) beträgt TEUR 439. Es liegt unter der Vorjahresprognose von TEUR 10.312. Ausschlaggebend hierfür sind die niedrigeren Umsatzerlöse im Rahmen des Betreibervertrags, insbesondere durch die Anpassung der Rendite von 3 Prozent auf 1 Prozent und die gegenüber dem Vorjahr geänderte Methodik der Forderungsbewertung sowie der erhöhten sonstigen betrieblichen Aufwendungen im Rahmen der Systemmigration der Mautabrechnung.
- Der Anstieg des negativen Cashflows aus der Finanzierungstätigkeit ist im Wesentlichen durch die Gewinnausschüttung in Höhe von TEUR 75.000 an den Bund begründet.
- Zum Bilanzstichtag weist Toll Collect liquide Mittel in Höhe von TEUR 135.249 (i. Vj. TEUR 226.557) aus. Das kurzfristige Umlaufvermögen übersteigt das kurzfristige Fremdkapital zum 31. Dezember 2025 um TEUR 93.178. Somit ergibt sich ein positiver Liquiditätsgrad 3. Grades von 109 Prozent. Das bedeutet, dass die kurzfristigen Schulden zu 109 Prozent vom Umlaufvermögen gedeckt sind. Die gesetzlichen Vertreter führen aus, dass aus diesem Grund mögliche Liquiditätsengpässe nach dem derzeitigen Stand der Planung in den nächsten zwölf Monaten unwahrscheinlich sind. Es bestehen nach Darstellung der Gesellschaft keine Beschränkungen, die die Verfügbarkeit von Kapital beeinträchtigen können.
- Zum Bilanzstichtag beträgt die Eigenkapitalquote 9 Prozent (i. Vj. 14 Prozent); ohne Berücksichtigung der bilanzverlängernd wirkenden Mautauskehrverbindlichkeiten gegenüber dem Bund beträgt sie 44 Prozent (i. Vj. 54 Prozent).
- Die Aktiva werden, wie auch die Passiva, im Wesentlichen durch die Forderungen aus der Mauterhebung für mautpflichtige Fahrten bzw. sofern die Zahlung bereits erfolgt ist, gegen den Treuhandbereich (TEUR 841.389, i. Vj. TEUR 909.542) bestimmt. Diese machen 74 Prozent (i. Vj. 74 Prozent) der Aktiva aus und werden unter dem Posten sonstige Vermögensgegenstände ausgewiesen.

- Das Risikomanagement ist eines der Elemente der internen Unternehmenssteuerung von Toll Collect, neben Compliance Management, Qualitätsmanagement, Internem Kontrollsystem und Prozessmanagement. Mithilfe des Risikomanagementsystems verfolgt das Unternehmen externe und interne Entwicklungen und legt entsprechende Maßnahmen zur Maximierung der Chancen und Eindämmung der Risiken fest. Der aktuelle Risikostatus zum Dezember 2025 beinhaltet kein Unternehmensrisiko der Kategorie „hoch“, fünf Risiken der Kategorie „mittel“ und fünf mit „niedrig“ eingestufte Risiken. Alle Risiken werden von Toll Collect als beherrschbar eingeschätzt. Verschiedene Risikobewältigungsmaßnahmen sollen die Risiken in ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und/oder Auswirkung mindern.
- Die folgenden zwei mittleren Unternehmensrisiken können nach Ansicht der gesetzlichen Vertreter bei Eintritt negative Auswirkungen auf das EBIT und damit das Eigenkapital von Toll Collect haben:
 - Insolvenz eines Zahlungsverkehrsdienstleisters
 - Beeinträchtigung der Toll Collect IT-Systeme durch Cyberangriffe
- Die folgenden von den gesetzlichen Vertretern als mittel eingestuften Unternehmensrisiken haben keine Eigenkapitalrelevanz, können jedoch Auswirkungen auf die operativen Kosten haben:
 - Gewinnung und Bindung von Personal-Ressourcen
 - Beeinträchtigung der Leistungserbringung beim Wechsel des Rechenzentrumsbetreibers
 - eingeschränkte Beschaffbarkeit von Bauteilen
- Als Chance aus wirtschaftlicher Sicht werden von Toll Collect Ereignisse, Situationen oder Entwicklungen definiert, welche die Erreichung der Unternehmensziele positiv beeinflussen und zu positiven Abweichungen gegenüber der Planung führen. Nach dieser Definition sind Chancen für Toll Collect mit konkreten Auswirkungen auf die Prognose des EBITs und der operativen Kosten für das Jahr 2026 nach Ansicht der gesetzlichen Vertreter nicht absehbar.
- Vor dem Hintergrund der im Lagebericht dargestellten Annahmen gehen die gesetzlichen Vertreter für das Geschäftsjahr 2026 insgesamt von einer deutlich positiven Entwicklung des finanziellen Leistungsindikators EBIT bei gleichzeitigem Anstieg der operativen Kosten, vor allem im Zusammenhang mit zyklischer Instandhaltung sowie vermehrter Beschaffungen infolge der Abschaltung des 2G-Mobilfunkstandards und somit der Umsätze im Wesentlichen aus Kostenerstattungen im Rahmen des Betreibervertrages, aus. Die gesetzlichen Vertreter erwarten ein Ergebnis vor Zinsen und Steuern von TEUR 6.790 sowie operative Kosten i. H. v. TEUR 405.346 mit einem korrespondierenden Umsatz von TEUR 432.331.
- Bei den nichtfinanziellen Leistungsindikatoren wird folgende Zielerreichung geplant:
 - Erfassungsquote mit 99,90 Prozent
 - Identifizierungsquote mit 95,00 Prozent

Wir stellen aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse fest, dass der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt. In allen wesentlichen Belangen steht der Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

4 Durchführung der Prüfung

4.1 Gegenstand der Prüfung

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Toll Collect GmbH für das zum 31. Dezember 2025 endende Geschäftsjahr geprüft.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss und den Lagebericht abzugeben.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Gemäß § 317 Abs. 4a HGB hat sich eine Abschlussprüfung nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand der Gesellschaft oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Der Inhalt der Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote), die im Lagebericht enthalten ist, ist gemäß § 317 Abs. 2 Satz 6 HGB nicht Gegenstand unserer Abschlussprüfung. Im Rahmen der Prüfung ist lediglich festzustellen, ob die Angaben nach § 289f Abs. 2 Nr. 4 HGB gemacht wurden.

Wie im Bestätigungsvermerk dargestellt, erstrecken sich unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Die Prüfung erstreckte sich ferner gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse.

Ergänzend wurden wir von der Vorsitzenden des Aufsichtsrats damit beauftragt, im Rahmen der Prüfungsdurchführung die in Abschnitt 1 dieses Berichts aufgeführten Sachverhalte besonders zu würdigen.

Über die auftragsgemäß vorzunehmende Prüfung der Bezüge des Aufsichtsrats, der Geschäftsführung und der leitenden Angestellten für das Geschäftsjahr 2025 werden wir gesondert berichten.

4.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Die Grundzüge unseres prüferischen Vorgehens haben wir bereits im Abschnitt „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“ (vgl. Abschnitt 2 in diesem Bericht) dargestellt. Zusätzlich geben wir folgende Informationen zu unserem Prüfungsansatz und unserer Prüfungsdurchführung:

Phase I: Entwicklung einer an den Geschäftsrisiken ausgerichteten Prüfungsstrategie

Erlangung von Geschäftsverständnis und Kenntnis der Rechnungslegungssysteme sowie der internen Kontrollen

Festlegung von Prüfungsschwerpunkten auf Basis unserer Risikoeinschätzung:

- Prüfung des Prozesses der Jahresabschlusserstellung
- Prüfung von Aufbau, Einrichtung und Wirksamkeit der rechnungslegungsrelevanten internen Kontrollen innerhalb des Einkaufsprozesses
- Prüfung von Aufbau, Einrichtung und Wirksamkeit der rechnungslegungsrelevanten internen Kontrollen innerhalb der Prozesse zur Mauterhebung und -auskehr
- Bilanzierung der Forderungen aus der Mauterhebung gegen Mautkunden, Tank- und Kreditkartenemittenten sowie gegen den Treuhandbereich und Ermittlung der Mautauskehrverpflichtungen gegenüber dem BALM
- Existenz und Genauigkeit der Forderungen an den Auftraggeber aus mautbezogenen Dienstleistungen sowie der damit im Zusammenhang stehenden Umsatzerlöse
- Vollständigkeit und Bewertung der sonstigen Rückstellungen sowie Vollständigkeit der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
- Plausibilität der prognostischen Angaben im Lagebericht

Festlegung der Prüfungsstrategie und des zeitlichen Ablaufs der Prüfung

Auswahl des Prüfungsteams und Planung des Einsatzes von Spezialisten

Phase II: Auswahl und Durchführung kontrollbasierter Prüfungshandlungen

Auswahl kontrollbasierter Prüfungshandlungen aufgrund von Risikoeinschätzung und Kenntnis der Geschäftsprozesse und Systeme

Beurteilung der Ausgestaltung sowie der Wirksamkeit der ausgewählten rechnungslegungsbezogenen Kontrollmaßnahmen

Phase III: Einzelfallprüfungen und analytische Prüfungen von Abschlussposten

Durchführung analytischer Prüfungen von Abschlussposten

Einzelfallprüfungen in Stichproben und Beurteilung von Einzelsachverhalten unter Berücksichtigung der ausgeübten Bilanzierungswahlrechte und Ermessensspielräume, u. a.

- Einholen von Rechtsanwaltsbestätigungen, Steuerberaterbestätigungen und Bestätigungen der Kreditinstitute
- Einholen von Saldenbestätigungen von Lieferanten in Stichproben im Wege der bewussten Auswahl der zu prüfenden Stichprobenelemente

Prüfung der Angaben im Anhang und Beurteilung des Lageberichts

Phase IV: Gesamtbeurteilung der Prüfungsergebnisse und Berichterstattung

Bildung des Prüfungsurteils auf Basis der Gesamtbeurteilung der Prüfungsergebnisse

Berichterstattung in Prüfungsbericht und Bestätigungsvermerk

Detaillierte mündliche Erläuterungen der Prüfungsergebnisse gegenüber dem Management und dem Aufsichtsrat

Der Prüfung gemäß § 53 HGrG liegt der IDW Prüfungsstandard „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720)“ zugrunde. Wir verweisen auf unsere Berichterstattung in Abschnitt 7.

Ergänzend haben wir mit der Vorsitzenden des Aufsichtsrats vereinbart, die in Abschnitt 1 des Prüfungsberichts genannten Sachverhalte besonders zu würdigen.

Wir haben die Prüfung (mit Unterbrechungen) in den Monaten Januar bis März 2026 bis zum 30. März 2026 durchgeführt. Eine Vorprüfung haben wir in den Monaten November bis Dezember 2025 vorgenommen.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erteilt worden. Die gesetzlichen Vertreter haben uns die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts schriftlich bestätigt.

5 Feststellungen zur Rechnungslegung

5.1 Buchführung und zugehörige Unterlagen

Die Bücher der Gesellschaft sind ordnungsmäßig geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt. Die Buchführung und die zugehörigen Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften.

5.2 Jahresabschluss

Der uns zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 ist ordnungsmäßig aus den Büchern und den zugehörigen Unterlagen der Gesellschaft entwickelt worden. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen. Die deutschen gesetzlichen Vorschriften zu Ansatz, Ausweis und Bewertung sind in allen wesentlichen Belangen beachtet worden.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind in allen wesentlichen Belangen nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung von Kapitalgesellschaften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt. Der Anhang enthält alle vorgeschriebenen Angaben.

5.3 Lagebericht

Der Lagebericht der gesetzlichen Vertreter entspricht in allen wesentlichen Belangen den deutschen gesetzlichen Vorschriften.

6 Stellungnahme zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

6.1 Erläuterungen zur Gesamtaussage

Die angewendeten Bewertungsmethoden für die Posten des Jahresabschlusses entsprechen in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften. Sie sind im Anhang der Gesellschaft (vgl. Anlage 1.3 Abschnitt „B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“) beschrieben.

Auf folgende Bilanzierungsgrundsätze möchten wir hinweisen:

Verbindlichkeiten gegenüber dem BALM aus der Mautauskehrverpflichtung und Ausgleichsforderungen aus Aufwendungsersatzansprüchen

Die Toll Collect verpflichtet sich auf Grundlage von § 8.3.1. des Betreibervertrags vom 21./29. September 2021 (zuletzt geändert mit dem 5. Änderungsvertrag vom 3./7. Juni 2024) gemäß § 4 Abs. 6 Bundesfernstraßenmautgesetz gegenüber der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das BALM (im Folgenden auch kurz „Bund“ genannt), zur unbedingten Zahlung von Beträgen in Höhe der entstandenen Maut von Mautschuldern und Nutzern, sofern durch beziehungsweise für diese das Einbuchungssystem genutzt wurde oder eine Nutzung des automatischen Mauterhebungssystems des Betreibers durch beziehungsweise für Mautschuldner und Nutzer erfolgt. Hieraus wird ein passivierungspflichtiges Schuldverhältnis der Toll Collect gegenüber der Bundesrepublik Deutschland bzw. dem BALM begründet.

Mit jeder Nutzung des Mauterhebungssystems verpflichten sich die Mautpflichtigen auf Basis der Allgemeinen Geschäftsbedingungen gegenüber der Toll Collect ein Entgelt im Sinne des § 4 Abs. 6 Bundesfernstraßenmautgesetz in Höhe der nach dem Bundesfernstraßenmautgesetz in der jeweils geltenden Fassung zu entrichtenden Maut an die Toll Collect zu zahlen. Hieraus erlangt Toll Collect einen Anspruch auf eine Ausgleichsforderung gegen den Mautpflichtigen im Wege eines Aufwendungsersatzanspruches. Zum Bilanzstichtag betragen die Forderungen aus der Mauterhebung für mautpflichtige Fahrten gegen die Mautpflichtigen bzw. sofern die Zahlung bereits erfolgt ist, gegen den Treuhandbereich, in Höhe von insgesamt TEUR 841.389 (i. Vj. TEUR 909.542).

Die Toll Collect ist gemäß den Vorschriften des in 2024 geänderten Betreibervertrages verpflichtet, Mautgebühren, für die sich die Toll Collect nach dem Betreibervertrag zur unbedingten Zahlung gegenüber dem BALM verpflichtet hat, 28 Werktage nach Entstehen des Anspruchs an das BALM auszukehren (veränderter Auskehrprozess). Die Auskehr erfolgt mit Inkrafttreten des 5. Änderungsvertrags seit Anfang Juni 2024 unabhängig vom Zahlungseingang der Mautgebühren und unabhängig von der Einzahlung etwaiger Guthaben auf den Mautkonten der Nutzer.

Zum Bilanzstichtag beträgt die sich aus den Fahrten der letzten 28 Tage ergebende Verbindlichkeit gegenüber dem BALM TEUR 841.389 (i. Vj. TEUR 909.542). Diese Verbindlichkeit wird ausgebucht, sobald der Zahlungsausgleich zulasten der Treuhandkonten an die Bundeskasse erfolgt ist.

6.2 Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

In Gesamtwürdigung der zuvor beschriebenen Bewertungsgrundlagen sind wir der Überzeugung, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

7 Feststellungen aus der Erweiterung des Prüfungsauftrags nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 2 HGrG

Die im Gesetz und in dem einschlägigen IDW Prüfungsstandard 720 geforderten Angaben zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir in Anlage 2 zusammengestellt.

Nach unserer Beurteilung wurden die Geschäfte mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung geführt.

Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte ergeben, die nach unserer Auffassung Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung begründen könnten.

Ferner hat die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu Beanstandungen ergeben.

8 Schlussbemerkungen

Dieser Prüfungsbericht wurde nach den Grundsätzen des IDW Prüfungsstandards 450 n.F. (10.2021) erstellt.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Der Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt 2 wiedergegeben.

Berlin, den 30. März 2026

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Proplesch
Wirtschaftsprüfer

Adam
Wirtschaftsprüferin

Anlagen

Anlage 1

Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2025

und Lagebericht

1.1 Bilanz

1.2 Gewinn- und Verlustrechnung

1.3 Anhang

1.4 Lagebericht

Toll Collect GmbH, Berlin
Bilanz zum 31. Dezember 2025

AKTIVA	<u>TEuro</u>	<u>31.12.2025 TEuro</u>	<u>31.12.2024 TEuro</u>
A. ANLAGEVERMÖGEN			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	8.998,22		8.615,88
2. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	732,03		1.719,90
3. Geleistete Anzahlungen	<u>0,00</u>		<u>1.183,04</u>
		<u>9.730,25</u>	<u>11.518,82</u>
II. Sachanlagen			
1. Technische Anlagen und Maschinen	37.026,06		16.726,04
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.524,70		2.942,79
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.372,13		<u>16.069,94</u>
		<u>42.922,89</u>	<u>35.738,77</u>
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	25,00		25,00
2. Forderungen aus Rückdeckungsversicherungen	<u>97,33</u>		<u>132,65</u>
		<u>122,33</u>	<u>157,65</u>
		52.775,47	47.415,23
B. UMLAUFVERMÖGEN			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	45.696,60		31.602,39
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	484,07		799,71
3. Sonstige Vermögensgegenstände	900.413,19		915.982,18
		<u>946.593,86</u>	<u>948.384,28</u>
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		<u>135.249,64</u>	<u>226.557,18</u>
		1.081.843,50	1.174.941,46
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		5.279,26	6.146,51
		<u>1.139.898,23</u>	<u>1.228.503,20</u>
TREUHANDVERMÖGEN		<u>291.552,55</u>	<u>295.058,31</u>

Anlage 1.1

PASSIVA	TEuro	31.12.2025 TEuro	31.12.2024 TEuro
A. EIGENKAPITAL			
I. Gezeichnetes Kapital	5.000,00		5.000,00
II. Kapitalrücklage	31.267,58		31.267,58
III. Gewinnvortrag	61.929,10		120.629,78
IV. Jahresüberschuss	<u>3.832,09</u>		<u>16.299,33</u>
		102.028,77	173.196,69
B. RÜCKSTELLUNGEN			
1. Steuerrückstellungen	27,00		236,17
2. Sonstige Rückstellungen	<u>45.327,55</u>		<u>67.993,83</u>
		45.354,55	68.230,01
C. VERBINDLICHKEITEN			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	25.589,62		32.059,59
2. Sonstige Verbindlichkeiten	917.721,07		925.092,87
davon aus Steuern 5.915 TEuro (Vj. 4.566 TEuro)			
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit 6,7 TEuro (Vj. 6,7 TEuro)			
		943.310,69	957.152,47
D. Rechnungsabgrenzungsposten		49.204,22	29.924,04
		<u>1.139.898,23</u>	<u>1.228.503,21</u>
TREUHANDVERBINDLICHKEITEN		<u>291.552,55</u>	<u>295.058,31</u>

Toll Collect GmbH, Berlin
Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom
1. Januar bis zum 31. Dezember 2025

Anlage 1.2

	1.1. - 31.12.2025 TEuro	1.1. - 31.12.2024 TEuro
1. Umsatzerlöse	385.225,99	460.241,44
2. Sonstige betriebliche Erträge	<u>8.994,43</u>	<u>6.939,46</u>
davon Erträge aus der Währungsumrechnung 0,00 TEuro (Vj. 0,2 TEuro)	394.220,42	467.180,90
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	2.810,58	15.611,46
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>266.358,02</u>	<u>326.971,78</u>
	269.168,60	342.583,24
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	58.182,05	54.601,61
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	11.625,97	10.497,22
davon für Altersversorgung 988 TEuro (Vj. 979 TEuro)	<u>69.808,02</u>	<u>65.098,83</u>
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	17.796,05	12.837,02
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>37.008,22</u>	<u>34.326,61</u>
davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung 0,00 TEuro (Vj. 7,5 TEuro)	393.780,89	454.845,70
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3.828,78	5.539,20
davon Erträge aus Abzinsung 3 TEuro (Vj. 769 TEuro)		
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	337,17	35,91
	3.491,61	5.503,29
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	94,08	1.527,07
10. Ergebnis nach Steuern	3.837,06	16.311,42
11. Sonstige Steuern	4,97	12,09
12. Jahresüberschuss	<u><u>3.832,09</u></u>	<u><u>16.299,33</u></u>

Toll Collect GmbH, Berlin

Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025

A. Allgemeine Hinweise

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des GmbH-Gesetzes aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die Gesellschaft ist unter der Firma Toll Collect GmbH mit Sitz in Berlin im Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg unter der Nummer HRB 83923 eingetragen.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend. Sofern sich aus den Vereinbarungen mit dem Bund über den Betrieb des Mautsystems Auswirkungen für die Bilanzierung und Bewertung ergeben, wurden diese berücksichtigt.

Die Gesellschaft hat vom Wahlrecht Gebrauch gemacht, selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände zu aktivieren.

Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sind zu Anschaffungskosten bzw. bei selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenständen zu Herstellungskosten bilanziert und werden entsprechend ihrer Nutzungsdauer um planmäßige, lineare Abschreibungen vermindert. Die Herstellungskosten für selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände enthalten gemäß § 255 Abs. 2a HGB die bei dessen Entwicklung anfallenden Aufwendungen (handelsrechtliche Untergrenze).

Das **Sachanlagevermögen** ist zu Anschaffungskosten angesetzt und wird auf Basis der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer um planmäßige, lineare Abschreibungen vermindert.

Die Abschreibungen auf Zugänge zu den immateriellen Vermögensgegenständen und Sachanlagevermögen erfolgen grundsätzlich zeitanteilig. Die betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern weichen nicht wesentlich von den AfA-Tabellen des Bundesministeriums der Finanzen (zulässige Mindestsätze) ab.

Die Nutzungsdauern der einzelnen Anlageklassen zeigt die folgende Tabelle:

Anlageklasse	Jahre
Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände	10
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3-29
Technische Anlagen und Maschinen	3-20
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3-19

In der vorstehenden Übersicht sind Maximalwerte angegeben. Die tatsächlichen Nutzungsdauern können aufgrund bestimmter Faktoren, wie vertraglicher Regelungen, innerhalb dieser Bandbreiten liegen.

Soweit eine objektive Beurteilung Hinweise liefert, dass immaterielle Vermögensgegenstände bzw. Sachanlagen ihre Funktionsfähigkeit teilweise oder vollständig eingebüßt haben, werden entsprechende außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert durchgeführt. Zuschreibungen bis maximal zu den fortgeführten Anschaffungskosten werden vorgenommen, wenn die Gründe für eine außerplanmäßige Abschreibung entfallen sind.

Nach den vertraglichen Vereinbarungen werden die Investitionen in betriebsnotwendige Anlagegüter vollständig durch Investitionszuschüsse des Bundesamts für Mobilität und Logistik (BALM, ehemals des Bundesamts für Güterverkehr („Auftraggeber“ oder „Bund“)) finanziert. Die Toll Collect GmbH weist die erhaltenen Investitionszuschüsse innerhalb des **passiven Rechnungsabgrenzungspostens** aus. Die ertragswirksame Auflösung dieses Abgrenzungspostens erfolgt korrespondierend zur planmäßigen Abschreibung über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer; sie wird, da Bestandteil der Vergütung durch den Auftraggeber, unter den Umsatzerlösen ausgewiesen.

Selbstständig nutzbare Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten ohne Umsatzsteuer bis zur Höhe von 250 Euro werden sofort als Aufwand erfasst, mit Anschaffungskosten über 250 Euro und bis 800 Euro werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben und ihr sofortiger Abgang wird unterstellt.

Dementsprechend werden die Neuzugänge an Fahrzeuggeräten (nachfolgend auch „On-Board Unit“ oder kurz „OBU“) und DSRC-Modulen seit dem 1. September 2018 aufgrund der Anschaffungskosten unter 250 Euro nicht mehr innerhalb der Anlagenbuchhaltung aktiviert und über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben, sondern wie Verbrauchsmaterial sofort als Materialaufwand erfasst.

Für die bereits vollständig abgeschriebenen OBUs wird seit dem 1. September 2018 ein fiktiver Abgang nach Ablauf von sechs Jahren im Bestand unterstellt. Im Geschäftsjahr resultieren daraus ergebnisneutrale Abgänge der kumulierten Anschaffungskosten und kumulierten Abschreibungen in Höhe von 2.887 TEuro (Vorjahr: 25.550 TEuro).

Die **Anteile an verbundenen Unternehmen** werden zu Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten oder bei dauerhafter Wertminderung zu dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Zuschreibungen werden vorgenommen, wenn die Gründe für eine außerplanmäßige Abschreibung entfallen sind. **Forderungen aus Rückdeckungsversicherungen** werden mit dem von der Versicherungsgesellschaft mitgeteilten Deckungskapital bzw. Rückkaufswert zum Bilanzstichtag bewertet.

Devisentermingeschäfte dienen zur Absicherung von künftigen Zahlungsverpflichtungen aus schwebenden Beschaffungsvorgängen und dienen ausschließlich Sicherungszwecken und werden nicht zu Handels- oder Spekulationszwecken eingesetzt. Devisentermingeschäfte

werden als Bewertungseinheit gemäß § 254 HGB mit den zugrunde liegenden Grundgeschäften designiert. Das Nominalvolumen der Devisentermingeschäfte entspricht den abgesicherten Zahlungsverpflichtungen der jeweiligen Fremdwährung.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Bei Vorliegen objektiver Sachverhalte, welche die Werthaltigkeit der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände beeinträchtigen, werden Wertberichtigungen vorgenommen.

Einzelwertberichtigungen werden abweichend zum Vorjahr mittels historischer Ausfallquoten auf den zum Bilanzstichtag überfälligen Forderungsbestand unter Anwendung statistischer Verfahren pro festgelegter Kohorte gebildet. Diese Quoten dienen der sachgerechteren Bewertung von zweifelhaften Forderungen laut am Bilanzstichtag. Die neue Ermittlung führt zu einer um TEUR 1.009 höheren Wertberichtigung zum 31. Dezember 2025.

Kassenbestände sowie Guthaben bei Kreditinstituten werden mit den Nominalwerten bewertet.

Als **Rechnungsabgrenzungsposten** sind auf der Aktivseite Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Das **gezeichnete Kapital** ist zum Nennwert angesetzt und voll eingezahlt.

Die **Steuerrückstellungen** und die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle zum Bilanzstichtag erkennbaren Risiken, ungewissen Verbindlichkeiten und – soweit einschlägig – drohenden Verluste aus schwebenden Geschäften. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags (d. h. einschließlich zukünftiger Kosten- und Preissteigerungen) angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Laufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre gemäß den veröffentlichten Abzinsungssätzen der Deutschen Bundesbank abgezinst. Die Effekte aus Abzinsungssatzänderungen werden im Finanzergebnis erfasst.

Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Für die Ermittlung **latenter Steuern** aufgrund von temporären oder quasi-permanenten Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen oder aufgrund steuerlicher Verlustvorträge werden diese mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen zum Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet und die Beträge der sich ergebenden Steuerbe- und -entlastung nicht abgezinst. Steuerliche Verlustvorträge werden dabei insoweit berücksichtigt, als innerhalb der nächsten fünf Jahre mit einer Verlustverrechnung zu rechnen ist. Aktive und passive Steuerlatenzen werden verrechnet. Die Aktivierung eines Überhangs latenter Steuern unterbleibt in Ausübung des dafür bestehenden Ansatzwahlrechts.

Geschäftsvorfälle in fremder Währung werden mit dem Kurs an dem Tag des Geschäftsvorfalles erstmalig bewertet. Am Bilanzstichtag erfolgt für Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten eine Umrechnung mit dem Devisenkassamittelkurs. Soweit die Restlaufzeit mehr als ein Jahr beträgt, werden dabei das Anschaffungskosten- und Realisationsprinzip beachtet.

Als **Rechnungsabgrenzungsposten** auf der Passivseite werden Einnahmen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Das **Treuhandvermögen** aus dem Betreibervertrag, das unter der Bilanz angegeben wird, ist zum Nennwert bzw. Nominalwert bewertet. In korrespondierender Höhe werden unter der Bilanz **Treuhandverbindlichkeiten** ausgewiesen.

C. Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagenspiegel (Anlage zum Anhang) dargestellt.

Die unter den Finanzanlagen ausgewiesenen Anteile an verbundenen Unternehmen betreffen das 100-%ige Tochterunternehmen Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft mbH, Naumburg, Saale (MIG), in Höhe von 25 TEuro (Vorjahr: 25 TEuro). Der letzte festgestellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 weist ein Jahresergebnis von 206 TEuro und ein Eigenkapital von 528 TEuro aus. Das vorläufige Ergebnis für das Geschäftsjahr 2025 beträgt 405 TEuro und das vorläufige Eigenkapital zum 31. Dezember 2025 beträgt 123 TEuro.

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sämtliche Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben, wie im Vorjahr, eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen handelt es sich in Höhe von 45.711 TEuro (Vorjahr: 29.393 TEuro) um Forderungen gegen das BALM. Sie resultieren im Wesentlichen aus Leistungen auf Basis des Betreibervertrags.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betragen 484 TEuro (Vorjahr: 800 TEuro). Sie beinhalten, wie im Vorjahr, ausschließlich Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten im Wesentlichen Forderungen aus der Mauterhebung gegen Mautkunden, Tank- und Kreditkartenemittenten sowie den Treuhandbereich.

Mit jeder Nutzung des Mauterhebungssystems verpflichten sich die Mautpflichtigen auf Basis der Allgemeinen Geschäftsbedingungen gegenüber der Toll Collect ein Entgelt im Sinne des § 4 Abs. 6 Bundesfernstraßenmautgesetzes in Höhe der nach dem Bundesfernstraßenmautgesetz in der jeweils geltenden Fassung zu entrichtende Maut an die Toll Collect zu zahlen. Hieraus erlangt Toll Collect einen Anspruch auf eine Ausgleichsforderung gegen den Mautpflichtigen im Wege eines Aufwendungsersatzanspruches. Zum Bilanzstichtag betragen die Forderungen aus der Mauterhebung für mautpflichtige Fahrten gegen die Mautpflichtigen bzw. sofern die Zahlung bereits erfolgt ist, gegen den Treuhandbereich, insgesamt 895.429 TEuro (i. Vj. 909.542 TEuro).

In gleicher Höhe werden unter den sonstigen Verbindlichkeiten die Verbindlichkeiten gegenüber dem Bund aus der Mautauskehr ausgewiesen.

3. Latente Steuern

Der Berechnung wurde ein Steuersatz von 30,2°Prozent zugrunde gelegt. Die aktiven latenten Steuern resultieren im Wesentlichen aus Bilanzdifferenzen beim Ansatz von Sachanlagen und sonstigen Rückstellungen. Die aktiven latenten Steuern wurden mit passiven latenten Steuern aus Bilanzdifferenzen im Anlagevermögen und den sonstigen Rückstellungen saldiert.

4. Eigenkapital

Der Gesamtbetrag der Beträge im Sinn des § 268 Abs. 8 HGB ergibt sich aus der Höhe der selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenstände von 8.998 TEuro (i. Vj. 8.616 TEuro). Den ausschüttungsgesperrten Beträgen stehen im vollen Umfang frei verfügbare Rücklagen gegenüber.

5. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten Rückstellungen für variable Vergütung, Urlaub und sonstige Personalarückstellungen in Höhe von 8.748 TEuro (Vorjahr: 8.318 TEuro) sowie Rückstellungen für ausstehende Rechnungen und andere ungewisse Verbindlichkeiten in Höhe von 36.579 TEuro (Vorjahr: 59.676 TEuro).

Die Rückstellung für die variable Vergütung betrifft den in den Arbeitsverträgen vereinbarten variablen Gehaltsbestandteil, der gemäß den Arbeitsverträgen in einer Höhe zwischen 50,0 und 150,0 Prozent einer arbeitsvertraglich fixierten Zielgröße zur Auszahlung kommt.

Die Rückstellungen für Altersteilzeitregelungen beinhalten Verpflichtungen aus Erfüllungsrückstand und voraussichtlich entstehende Verpflichtungen, basierend auf individuellen einzelvertraglichen Zusagen. Die Rückstellungen für Altersteilzeit wurden gemäß § 253 Abs. 1 und 2 HGB mittels eines versicherungsmathematischen Gutachtens für zu zahlende Beträge nach einem versicherungsmathematischen Berechnungsverfahren (PUC-Methode) bewertet. Für die Bewertung werden ein Rechnungszinsfuß von 2,22 Prozent (Vorjahr: 1,96 Prozent) bei einer durchschnittlichen Restlaufzeit von 15 Jahren sowie entsprechend der Vereinbarung ein Entgeltrend von 0,0 Prozent p. a. zugrunde gelegt. Sofern biometrische Einflussfaktoren zu berücksichtigen sind, werden die Richttafeln 2018 G der Heubeck AG angewendet.

Der Erfüllungsbetrag zum 31. Dezember 2025 in Höhe von 863 TEuro wurde mit bestehendem Deckungsvermögen (Rückdeckungsversicherung) i.S.d. § 246 Abs. 2 HGB verrechnet. Das Deckungsvermögen wurde mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet, der den fortgeführten Anschaffungskosten (555 TEuro) entspricht. Nach Verrechnung mit dem Deckungsvermögen ergibt sich zum 31. Dezember 2025 eine unter den sonstigen Rückstellungen ausgewiesene Rückstellung von 308 TEuro (Vorjahr: 405 TEuro).

6. Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten haben, wie im Vorjahr, eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** beinhalten Verbindlichkeiten gegenüber dem Bund, d.h. gegenüber dem Gesellschafter, aus der Mautauskehr in Höhe von 841.389 TEuro (Vorjahr: 909.542 TEuro) auf Basis betreibervertraglicher Regelungen.

7. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen beträgt zum Bilanzstichtag 150.600 TEuro. Das Obligo aus offenen Bestellungen zum 31. Dezember 2025 beträgt 112.742 TEuro. Aus Miet- und Leasingverträgen bestehen zum 31. Dezember 2025 Dauerschuldverhältnisse in einer Gesamthöhe von 37.858 TEuro. Aufgrund der mit dem BALM vereinbarten Kostenerstattung auf Basis der Selbstkosten ist nicht von einer wesentlichen Belastung der finanziellen Lage auszugehen.

D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

a) Aufgliederung der Umsatzerlöse nach Tätigkeitsbereichen:

	01.01.2025	01.01.2024
	-	-
	31.12.2025	31.12.2024
	TEuro	TEuro
Vergütung für den Betrieb des Mautsystems	341.027	427.020
Erlöse aus Straßenkontrolldienst	21.782	14.719
Erlöse verbundene Unternehmen (MIG)	2.113	3.079
Erlöse aus der Auflösung passiv abgegrenzter Investitionszuschüsse	12.680	7.486
Vergütung für sonstige Leistungen	5.120	5.321
	<u>382.722</u>	<u>457.625</u>
Erlöse aus Nutzung der SP App	1.635	1.609
Mautnahe Zusatzleistungen	721	829
Toll2Go	148	178
	<u>385.226</u>	<u>460.241</u>

Die Umsatzerlöse resultieren überwiegend aus dem Betrieb des Mautsystems. Seit dem 1. September 2018 erfolgt die Vergütung auf Basis eines Selbstkostenerstattungspreises gemäß § 7 der Verordnung PR Nr. 30/53 über die Preise bei öffentlichen Aufträgen („VO PR Nr. 30/53“). Die Vergütung umfasst die Selbstkosten nebst Zinsen, die kalkulatorische Gewerbesteuer und einen Wagniszuschlag. Nach Abschluss des Geschäftsjahres hat die Gesellschaft dem Auftraggeber eine Nachberechnung der Selbstkosten sowie die Schlussrechnung zur Prüfung vorzulegen.

Darüber hinaus werden Investitionen in das betriebsnotwendige Anlagevermögen im Sinne eines Investitionszuschusses erstattet. Die erhaltenen Investitionszuschüsse führen dazu, dass Abschreibungen auf das Anlagevermögen nicht erstattet werden.

Die Vergütungen für sonstige Leistungen betreffen hauptsächlich einmalige Projekte der Gesellschaft im Auftrag des Bundes. Die Vergütung umfasst dabei die Erstattung der Aufwendungen zuzüglich einer Rendite.

Die Erlöse im Rahmen der Service Partner (SP) App ergeben sich aus dem monatlichen Nutzungsentgelt für die SP App.

b) Aufgliederung der Umsatzerlöse nach geographisch bestimmten Märkten:

	1.1.2025 – 31.12.2025	1.1.2024 – 31.12.2024
1. Umsätze im Inland	99,8 %	99,8 %
2. Umsätze im Ausland	0,2 %	0,2 %
Gesamt:	100,0 %	100,0 %

2. Periodenfremde Posten

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge in Höhe von 8.086 TEuro (Vorjahr: 4.197 TEuro) enthalten. Diese betreffen im Wesentlichen Auflösungen von Rückstellungen, Erträge aus Gewährleistungsansprüchen und andere sonstige periodenfremde Erträge.

Die in den Materialaufwendungen enthaltenen periodenfremden Aufwendungen in Höhe von 956 TEuro (Vorjahr: 1.165 TEuro) betreffen überwiegend das Projektgeschäft, wie Test- und Entwicklungsleistungen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 393 Teuro (Vorjahr: 436 TEuro). Es handelt sich im Wesentlichen um Beratungs- und Wirtschaftsprüfungskosten, Mietaufwendungen sowie auch Stromkosten.

E. Sonstige Angaben

1. Honorar des Abschlussprüfers

Das für das Geschäftsjahr als Aufwand erfasste Gesamthonorar umfasst 431 TEuro und betrifft mit 427 TEuro Abschlussprüferleistungen davon 24 TEuro das Vorjahr betreffend sowie 7 TEuro sonstigen Leistungen.

2. Mitarbeitende

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer, getrennt nach Gruppen, stellt sich wie folgt dar:

Mitarbeitergruppe	1.1.2025 – 31.12.2025
1. Führungsebene (Fachbereichsleitungen)	13
2. Führungsebene (Gruppen- und Stabsstellenleitungen und People Leads)	26
Sonstige Mitarbeitende	694
Gesamt	733

3. Geschäftsführung

Die Geschäftsführung setzt sich aus

- Dr. Gerhard Schulz, Vorsitzender der Geschäftsführung (bis zum 28.02.2025)
- Mark Erichsen, Geschäftsführer Technik und Betrieb bis 27.04.2025 und Vorsitzender der Geschäftsführung ab 28.04.2025
- Dr. Rolf Erfurt, Geschäftsführer Kaufmännisches und Digitales (seit 28.04.2025), zusammen.

Die Vergütung der Geschäftsführung nach einzelnen Bestandteilen setzt sich wie folgt zusammen (Beträge in TEuro):

	Grund- vergütung	variable Vergütung	Alters- vorsorge	sonstige Bezüge	Gesamt- bezüge
Dr. Gerhard Schulz	58,3	0	25,3	0,4	84,0
Mark Erichsen	337,1	38,0	45,8	0,5	421,4
Dr. Rolf Erfurt	203,4	31,0	39,0	15,6	289,0
					505,4

4. Aufsichtsrat

Bei der Toll Collect GmbH ist gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 3 Satz 2 Drittelbeteiligungsgesetz ein Aufsichtsrat gebildet.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sowie deren individualisierte Vergütung werden in nachfolgender Tabelle dargestellt:

Mitglied	Vergütung*
Dr. Rudolf Gridl (Vorsitzender) Ministerialdirektor im BMDV (Mandat zum 23.05.2025 niedergelegt)	3,2 TEuro
Karola Lambeck (Vorsitzende) Unterabteilungsleiterin im BMV (ab dem 18.07.2025, Vorsitzende ab 13.10.2025)	2,7 TEuro
Elke Pedack (stellvertretende Vorsitzende) Ministerialrätin im Bundesministerium der Finanzen	6,0 TEuro
Ayse Düzelli Toll Collect GmbH, Teamleiterin Unternehmensstrategie	4,0 TEuro
Dr. Friederike Frucht Regierungsdirektorin im BMV	4,0 TEuro
Gunnar Greulich Toll Collect GmbH, Solution Manager	4,0 TEuro
Riccardo Klinger Toll Collect GmbH, Release Train Operator	4,0 TEuro
Frank Krüger Ministerialdirigent im BMDS (Mandat zum 31.12.2025 niedergelegt)	3,5 TEuro
Swantje Michaelsen Mitglied des Deutschen Bundestages (Mandat zum 31.12.2025 niedergelegt)	4,0 TEuro
Dr. Cristina Osterhoff Toll Collect GmbH, Qualitäts- und Prozessmanagerin	4,0 TEuro
Udo Schiefner Mitglied des Deutschen Bundestages (Mitglied am 09.10.2025 verstorben)	3,1 TEuro
Ulrich Stahlhut Ministerialrat im BMV	4,0 TEuro
Christine Ehard Ministerialrätin im BMV	4,0 TEuro

*) gerundet

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten eine jährliche Vergütung in Höhe von 4 TEuro, die stellvertretende Vorsitzende erhält 6 TEuro und die Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält 8 TEuro.

Die Gesamtvergütung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr betrug 50,5 TEuro.

5. Termingeschäft

Die Devisentermingeschäfte dienen zur Absicherung von künftigen Zahlungsverpflichtungen aus vertraglich fixierten schwebenden Beschaffungsvorgängen für fahrzeugbezogene Kontrolltechnikkomponenten in Höhe von 5.898 TEuro bzw. 6.691 TUSD, die im ersten Halbjahr 2026 bezogen werden. Der Marktwert beträgt zum Stichtag 31.12.2025 5.687 TEuro. Sie dienen ausschließlich Sicherungszwecken und werden nicht zu Handels- oder Spekulationszwecken eingesetzt. Devisentermingeschäfte werden als Bewertungseinheit gemäß § 254 HGB mit den zugrunde liegenden Grundgeschäften designiert und gemäß der Einfrierungsmethode zum Bilanzstichtag erfasst. §§ 249 Abs. 1, 252 Abs. 1 Nr. 3 und 4 sowie 256a HGB kommen nicht zur Anwendung. Das Nominalvolumen der Devisentermingeschäfte entspricht den abgesicherten Zahlungsverpflichtungen der jeweiligen Fremdwährung im Rahmen des micro-hedging.

6. Ergebnisverwendungsvorschlag

Gemäß dem Vorschlag der Geschäftsführung soll der Jahresüberschuss für das Geschäftsjahr in Höhe von 3.832 TEuro gemeinsam mit dem Gewinnvortrag auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Berlin, 30. März 2026



Mark Erichsen



Dr. Rolf Erfurt

Toll Collect GmbH, Berlin

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2025

	Anschaffungskosten				31.12.2025 TEuro
	1.1.2025 TEuro	Zugänge TEuro	Um- buchungen TEuro	Abgänge TEuro	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	8.762	291	1.162	0	10.215
2. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	241.942	294	0	30	242.206
3. Geleistete Anzahlungen	1.183	0	-1.162	21	0
	251.887	585	0	51	252.421
II. Sachanlagen					
1. Technische Anlagen und Maschinen	200.125	19.411	14.890	16.635	217.792
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	16.056	348	683	454	16.633
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	16.385	2.932	-15.573	57	3.687
	232.566	22.691	0	17.146	238.112
III. Finanzanlagen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	25	0	0	0	25
2. Forderungen aus Rückdeckungsversicherungen	133	97	0	133	97
	158	97	0	133	122
	484.610	23.373	0	17.330	490.654

Kumulierte Abschreibungen					Buchwerte	
1.1.2025	Zugänge	Um- buchungen	Abgänge	31.12.2025	31.12.2025	31.12.2024
TEuro	TEuro	TEuro	TEuro	TEuro	TEuro	TEuro
146	986	85	0	1.217	8.998	8.616
240.222	1.367	-85	30	241.474	732	1.720
0	0	0	0	0	0	1.183
240.368	2.353	0	30	242.691	9.730	11.519
183.399	13.999	3	16.635	180.766	37.026	16.726
13.113	1.445	-3	447	14.108	2.525	2.943
315	0	0	0	315	3.372	16.070
196.827	15.444	0	17.082	195.189	42.923	35.739
0	0	0	0	0	25	25
0	0	0	0	0	97	133
0	0	0	0	0	122	158
437.195	17.797	0	17.112	437.880	52.774	47.415

Toll Collect GmbH, Berlin

Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025

1 Grundlagen des Unternehmens

1.1 Unternehmensgegenstand

Seit 2018 ist die Bundesrepublik Deutschland alleinige Gesellschafterin der Toll Collect GmbH (im Folgenden „Toll Collect“ genannt). Gegenstand des Unternehmens sind Leistungen zur Herstellung, Aufrechterhaltung, Unterstützung und intelligenten Steuerung der Mobilität von Personen, Gütern und Daten, an deren Erbringung ein wichtiges Interesse des Bundes besteht. Dazu zählen insbesondere:

- die Erhebung und Sicherung von Maut- und Nutzungsgebühren und alle damit zusammenhängenden und zweckdienlichen Tätigkeiten. Zentrale Aufgabe der Toll Collect ist der Betrieb eines Systems zur Erhebung und Kontrolle der Lkw-Maut und die Erbringung von Leistungen im Zusammenhang mit dem Europäischen Elektronischen Mautdienst (EEMD),
- die Erbringung von technischen und beratenden Leistungen für öffentliche Auftraggeber, soweit gesetzlich zulässig, insbesondere auch im Zusammenhang mit den Kontrolldiensten des Bundesamts für Logistik und Mobilität (BALM),
- die Erbringung von Leistungen zur datenschutzkonformen Vernetzung und Auswertung von Verkehrs- und Mobilitätsdaten im Rahmen der weiteren Digitalisierung des Verkehrs,
- die Erbringung von Leistungen zur Unterstützung des Ausbaus und des Betriebs von Ladeinfrastrukturen für alternative Antriebe, und die Beschleunigung des Mobilfunknetzausbaus als Gesellschafterin der Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft mbH (MIG).

Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten von Toll Collect beziehen sich im Wesentlichen auf Projekte zur Weiterentwicklung und Optimierung des Mautsystems im Rahmen des Unternehmensgegenstandes.

1.2 Geschäftsmodell

Toll Collect ist in den Geschäftsfeldern Maut, Kontrolle und Mobilitätsdaten tätig.

Im Geschäftsfeld Maut organisiert Toll Collect die Lkw-Maut in Deutschland und trägt mit verlässlichen Mauteinnahmen wesentlich zur Finanzierung der Verkehrsinfrastruktur bei. Das Unternehmen betreut rund 250.000 Kunden im nationalen Mautdienst direkt und betreibt das System zur einheitlichen und effizienten Berechnung aller mautpflichtigen Fahrten – auch für Nutzer der Anbieter des Europäischen Elektronischen Mautdienstes (EETS). Als nationaler Mautbetreiber übernimmt Toll Collect die Grundversorgung und dient als Rückfallebene, wenn

EETS-Anbieter ausfallen. Zudem gewährleistet Toll Collect einen diskriminierungsfreien Zugang zum deutschen Lkw-Mautsystem für Fahrzeuge ohne On-Board Unit und verantwortet die Verfahren zur Mautbefreiung.

Im Geschäftsfeld Kontrolle unterstützt Toll Collect das Bundesamt für Logistik und Mobilität (BALM) mit digitalen Lösungen für Maut- und Straßenkontrollen. Als Generalunternehmer des BALM entwickelt und betreibt Toll Collect die Kontrolltechnik und steuert bundesweite dezentrale Infrastrukturen und Servicenetze. Durch effiziente technische Lösungen trägt das Unternehmen dazu bei, dass die Verkehrskontrolle zielgerichteter wird: in den Verkehr wird nur noch bei konkreten Verdachtsfällen eingegriffen. Als beliehenes Unternehmen bearbeitet Toll Collect zudem automatisch generierte Kontrollfälle – von der Feststellung des Kontroll Sachverhalts auf der Straße über dessen Prüfung bis hin zur Nacherhebung bei Maut-Verstößen.

Im Geschäftsfeld Mobilitätsdaten bereitet Toll Collect die im Rahmen der Lkw-Maut entstehenden Daten im Interesse des Bundes auf, um gesellschaftlichen Mehrwert zu schaffen. Da alle Daten der Lkw-Maut in Deutschland bei Toll Collect zentral zusammenfließen, entsteht ein umfassendes Bild des mautpflichtigen Lkw-Verkehrs im gesamten Straßennetz. Darauf aufbauend entwickelt das Unternehmen datenbasierte Produkte und Services mit hohen Qualitäts- und Datenschutz-Standards. Gleichzeitig unterstützt Toll Collect das Bundesministerium für Verkehr (BMV) bei der Digitalisierung von Frachtbeförderungsinformationen (eFTI) in Europa. Dafür entwickelt und betreibt das Unternehmen ein zentrales Daten-Gateway sowie Schnittstellen zu Behörden und privaten Plattformen.

1.3 Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Als Bundesunternehmen unterliegt Toll Collect dem fachpolitischen Interesse des Bundes. Zur Steuerung des Unternehmens sowie zur Beurteilung des Geschäftsverlaufs, der Lage und der voraussichtlichen Entwicklung werden sowohl finanzielle als auch nichtfinanzielle Leistungsindikatoren herangezogen.

Zu den wesentlichen nichtfinanziellen Leistungsindikatoren zählen insbesondere die zur Beurteilung der Qualität und Stabilität des Mautsystems definierten Qualitätsparameter. Hierzu gehören unter anderem für die Mauterhebung die Erfassungsquote (Messung der Genauigkeit, mit der das Mautsystem die geschuldete Maut erfasst) sowie für die Mautkontrolle die Identifizierungsquote, die Kennzeichenerkennungsquote und die Klassifizierungsquote (Messung der Genauigkeit, mit der das System zur Mautkontrolle mautpflichtige Fahrzeuge identifiziert, Kennzeichen erkennt und richtig klassifiziert).

Darüber hinaus wird die Umsetzung von Maßnahmen zur Instandhaltung und Weiterentwicklung des Mautsystems anhand festgelegter Zeitpläne, Budgetvorgaben und Qualitätskriterien überwacht und gesteuert.

Als finanzielle Leistungsindikatoren dienen insbesondere die Einhaltung der im Wirtschaftsplan vorgesehenen Aufwendungen, mit Schwerpunkt auf den operativen Kosten, sowie die Entwicklung des Ergebnisses vor Zinsen und Steuern (EBIT).

Die operativen Kosten setzen sich im Wesentlichen aus folgenden Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung zusammen:

Materialaufwand: Hierzu zählen die bezogenen Leistungen, insbesondere Provisionen und Vergütungen für Zahlungsdienstleister, die Aufwendungen für Instandhaltung und Wartung,

den Betrieb des Rechenzentrums und der IT-Kommunikation sowie die Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Austausch von On-Board Units (OBU).

Personalaufwand: Dieser umfasst die Aufwendungen für Gehälter, Löhne, Sozialversicherungsbeiträge und sonstige personalbezogene Leistungen.

Sonstige betriebliche Aufwendungen: Hierzu zählen vor allem Mietaufwendungen, Rechts- und Beratungskosten sowie Aufwendungen für Wertberichtigungen auf Forderungen.

Diese Gliederung entspricht der Darstellung der operativen Kosten in der Gewinn- und Verlustrechnung und ermöglicht eine transparente Beurteilung der Kostenstruktur des Unternehmens.

1.4 Arbeitnehmerbelange

Zum Stichtag 31. Dezember 2025 waren bei Toll Collect zusammen mit der Geschäftsführung 733 (Vorjahr: 726) Mitarbeitende beschäftigt. In dieser Statistik werden Praktikant*innen und Studierende sowie Beschäftigte in Elternzeit nicht erfasst.

2 Wirtschaftsbericht

2.1 Branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die Mautpflicht gilt für Fahrzeuge mit mehr als 3,5 Tonnen, die für den Güterverkehr verwendet werden oder dafür geeignet sind. Dies umfasst sowohl Solofahrzeuge mit einer technisch zulässigen Gesamtmasse von mehr als 3,5 Tonnen als auch Fahrzeugkombinationen, deren Motorfahrzeug eine technisch zulässige Gesamtmasse von mehr als 3,5 Tonnen aufweist.

Fahrzeuge, die von Handwerksbetrieben eingesetzt werden, sind unter bestimmten Voraussetzungen gemäß dem Bundesfernstraßenmautgesetz von der Mautpflicht befreit. Emissionsfreie Fahrzeuge bis 4,25 Tonnen technisch zulässiger Gesamtmasse sind unbefristet von der Lkw-Maut befreit.

Mit dem Vierten Gesetz zur Änderung mautrechtlicher Vorschriften vom 1. Dezember 2025 wurden emissionsfreie Lkw über 4,25 Tonnen technisch zulässiger Gesamtmasse über den 31. Dezember 2025 hinaus bis zum 30. Juni 2031 von der Lkw-Maut befreit und die gesetzliche Grundlage für das teilautomatische Mauterhebungsverfahren TollNow gelegt.

2.2 Geschäftsverlauf

2.2.1 Entwicklung von Marktanteil und Wirkbetrieb

Die Mauteinnahmen von Toll Collect entwickeln sich im Berichtszeitraum bei ähnlichen konjunkturellen Bedingungen wie im Vorjahr rückläufig. Der Marktanteil der EETS-Anbieter, bezogen auf die Gesamtfahrleistung, betrug im Dezember 2025 43 Prozent (Vorjahr: 39 Prozent). Im Jahr 2025 waren unverändert sechs EETS-Anbieter in Deutschland aktiv.

Die Anzahl der montierten Fahrzeuggeräte von Toll Collect ist im Berichtszeitraum um rund 15 Prozent auf 797 Tsd. (Vorjahr: 938 Tsd.) zurückgegangen. Die mautpflichtige Fahrleistung des automatischen Mauterhebungssystems bei Toll Collect verringerte sich um rund 8 Prozent auf etwa 23,9 Mrd. Kilometer (Vorjahr: 25,6 Mrd. Kilometer). Aufgrund des

Rückgangs an montierten Fahrzeuggeräten sowie auch der mautpflichtigen Fahrleistung ist ein Rückgang des generierten Mautaufkommens bei Toll Collect um rund 8 Prozent auf etwa 7,8 Mrd. Euro (Vorjahr: rund 8,5 Mrd. Euro) zu verzeichnen.

Im zweiten Halbjahr 2025 haben die EETS-Anbieter die Migration auf den Mauterhebungsdienst von Toll Collect vorgenommen, dessen Nutzung für EETS-Anbieter zum 01.01.2026 verpflichtend wird. Damit übernimmt Toll Collect seit Ende 2025 die Berechnung der zu entrichtenden Maut für nahezu alle mautpflichtigen Fahrzeuge in Deutschland.

Bezüglich der bedeutsamsten nicht finanziellen Leistungsindikatoren wurde im Jahr 2025 eine Erfassungsquote von 99,97 Prozent (Vorjahr: 99,97 Prozent) und eine Identifizierungsquote von 99,90 Prozent (Vorjahr: 99,89 Prozent) erreicht, die weiterhin über den Planzahlen von 99,90 Prozent (Vorjahr: 99,90 Prozent) bzw. 98 Prozent (Vorjahr: 95 Prozent) liegen.

2.2.2 Personelle und organisatorische Anpassungen

- Mit Gesellschafterbeschluss vom 2. Dezember 2024 wurden die Verantwortlichkeiten der Geschäftsbereiche zum 1. Januar 2025 neu verteilt.
- Mit Gesellschafterbeschluss vom 29. Januar 2025 wurde Dr. Gerhard Schulz mit Wirkung zum Ablauf des 28. Februar 2025 als Vorsitzender der Geschäftsführung abberufen.
- Mit Gesellschafterbeschluss vom 14. Februar 2025 wurde Dr. Rolf Erfurt mit Wirkung ab dem 28. April 2025 für drei Jahre als kaufmännischer Geschäftsführer bestellt.
- Mit Gesellschafterbeschluss vom 20. März 2025 wurde Mark Erichsen mit Wirkung ab dem 28. April 2025 für fünf Jahre als Vorsitzender der Geschäftsführung bestellt.
- Mit Gesellschafterbeschluss vom 24. April 2025 wurden aufgrund der veränderten Zusammensetzung der Geschäftsführung die Änderungen der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung und des Organisations- und Geschäftsverteilungsplans zum 28. April 2025 beschlossen.

Für Änderungen im Aufsichtsrat verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang.

2.2.3 Weiterentwicklung des Geschäftsfeldes Maut

Das Mautsystem wird kontinuierlich weiterentwickelt. Ziel ist es, dass dieses stets den aktuellen technischen Standards entspricht und die gestellten Anforderungen erfüllen kann. Im Berichtszeitraum wurden folgende Themen bearbeitet:

- Die Smartphone-App TollNow wurde im Berichtszeitraum pilotiert mit dem Ziel einer Veröffentlichung Anfang 2026. Konzipiert ist die Smartphone-App als Alternative zu den bestehenden Systemen der Mauterhebung, insbesondere für Mautpflichtige, die sich selten im deutschen Mautnetz bewegen und eine spontane Routenplanung bevorzugen.
- Toll Collect prüft seit Mitte April 2025 äußerlich nicht erkennbare mautrelevante Fahrzeugdaten, wie Schadstoffklasse, technisch zulässige Gesamtmasse und

Antriebsart (Kraftstoffart/Energiequelle) anhand von Dokumenten auf ihre Richtigkeit. Dazu laden die Kunden bei einer Fahrzeugregistrierung oder Fahrzeugdatenänderung ihre Nachweise im Kunden-Portal hoch. Eine positive Überprüfung wird den Kontrolleuren bei Kontrollvorgängen angezeigt. Damit wird die Kontrolle deutlich vereinfacht. Der neue Prozess geht auf eine Anforderung des BALM zurück.

- Im Mai 2025 wurde nach einem umfangreichen europaweitem Vergabeverfahren T-Systems der Zuschlag als Dienstleister für das Toll Collect-Rechenzentrum erteilt. Der Vertrag hat eine Laufzeit von acht Jahren mit einer Verlängerungsoption um weitere vier Jahre. Das umfangreiche Transitionsverfahren ins neue Rechenzentrum begann im Juni 2025.
- Toll Collect hat Mitte September 2025 ein neues System für die Mautabrechnung in Betrieb genommen. Dadurch wird die Abrechnung für Toll Collect vereinfacht. Für die Mautkunden wurden die Funktionen im Kunden-Portal erweitert. Sie können dort nun sämtliche Fahrten einsehen, die bisher in getrennten Bereichen aufgeführt waren. Mit diesem Schritt ist das mehrjährige Unternehmensprogramm Stellarc beendet, mit dem wichtige Zentralsysteme modernisiert wurden.
- Toll Collect führte im Berichtszeitraum erneut eine repräsentative Kundenbefragung durch. Abgefragt wurden, neben dem Image und der Weiterempfehlungsrate, die ganzheitliche Zufriedenheit an allen Kontaktpunkten des Kunden mit Toll Collect: von der Kundenhotline und der Website über die OBU bis hin zur Abrechnung. Auf einer Skala von 1 („überhaupt nicht zufrieden“) bis 10 („sehr zufrieden“) liegt die Gesamtzufriedenheit der Kunden mit Toll Collect bei 7,8 und verbessert sich somit um 0,2 Punkte im Vergleich zum Vorjahr.
- Ab Januar 2026 ist der Mauterhebungsdienst (MED) von Toll Collect für alle EETS-Anbieter in Deutschland verpflichtend. Damit erhebt Toll Collect die Lkw-Maut für alle mautpflichtigen Fahrzeuge in Deutschland. Änderungen an den Tarifen und am mautpflichtigen Streckennetz werden im Mauterhebungsdienst zentral umgesetzt und stehen anschließend allen Anbietern automatisch und einheitlich zur Verfügung. Im Berichtszeitraum hat Toll Collect die Migration der OBU-Daten der sechs in Deutschland zugelassenen EETS-Anbieter in Deutschland abgeschlossen.

2.2.4 Weiterentwicklung des Geschäftsfeldes Kontrolle

Im Geschäftsfeld Kontrolle hat Toll Collect im Berichtszeitraum zum einen alle 332 Fahrzeuge der siebten Generation für die manuelle, sprich mobile Mautkontrolle an das BALM ausgeliefert. Zum anderen wurde die Ausstattung für 39 Kontrollfahrzeuge des Digitalen Kontrolldienstes (DKD) für die Straßenkontrolle an das BALM übergeben.

Ende 2025 wurde ein neuer Rahmenvertrag „Kontrolle und Ahndung“ zwischen Toll Collect und dem BALM unterzeichnet, der mehr Flexibilität für künftige gemeinsame Kontrollvorhaben schafft. Grundlegende vertragliche Regelungen müssen damit nicht für jedes Vorhaben neu verhandelt werden. Der erste sogenannte Leistungsschein wurde bereits zeitgleich unterzeichnet – er umfasst Konzeption, Entwicklung, Betrieb und Weiterentwicklung des integrierten Maut- und Straßenkontrollfahrzeugs der 1. Generation.

2.2.5 Weiterentwicklung des Geschäftsfeldes Mobilitätsdaten

Im Juli 2025 hat Toll Collect die öffentliche Pilotphase des Stellplatz-Informationssdienstes (SID) gestartet – zunächst mit rund 1.000, seit Mitte Dezember 2025 für alle öffentlichen Lkw-Rastanlagen an deutschen Autobahnen. Der SID ist der erste zentrale Datendienst, der die Auslastung von Lkw-Rastanlagen entlang der Bundesautobahnen einheitlich erfasst und in fortlaufend aktualisierten Daten öffentlich bereitstellt. Ende 2025 haben sechs Unternehmen SID-Daten in ihre Anwendungen integriert und der Transportbranche zur Verfügung gestellt. Der SID ist ein Gemeinschaftsprojekt von Toll Collect, dem BMV, dem BALM und der Autobahn GmbH des Bundes.

Toll Collect hat im Berichtsjahr in Kooperation mit dem BALM das Lkw-Verkehrsportal entwickelt. Das Tool bietet erstmals eine leicht zugängliche, interaktive Darstellung von Mautdaten. Im Juni 2025 hat Toll Collect die erste Ausbaustufe als Open-Data-Angebot zur Verfügung gestellt und in der Mobilithek des Bundes verlinkt. Die erste Ausbaustufe ermöglicht Analysen des mautpflichtigen Verkehrs auf Tagesbasis. Mit der zweiten Ausbaustufe, die im Dezember 2025 veröffentlicht wurde, kann der mautpflichtige Verkehr auf Monats- und Jahresbasis ausgewertet werden. Außerdem ist eine Differenzierung nach Fahrzeugmerkmalen wie Gewichts-, Achs- und Schadstoffklasse möglich.

Seit 2024 berät Toll Collect das BALM in Rahmen des Projekts eFTI4EU. Hintergrund der Beauftragung ist die eFTI-Verordnung (electronic freight transport information, EU-Verordnung Nr. 2020/1056), welche die Behörden der EU-Mitgliedstaaten verpflichtet, künftig Frachtbeförderungsinformationen von Unternehmen im Güterverkehr in elektronischer Form zu akzeptieren.

Im April 2025 hat Toll Collect mit dem Bundesverkehrsministerium einen Vertrag über die Entwicklung des deutschen eFTI-Gates abgeschlossen, das den zentralen Kommunikationsknoten für alle eFTI-Datenanfragen bildet.

Ebenfalls im April 2025 wurde Toll Collect vom BALM mit der Entwicklung eines ersten Behörden-Zugangspunktes (englisch Authorized Access Point, AAP) beauftragt. Damit ist eine sichere Schnittstelle gemeint, über die eine Behörde auf eFTI-Informationen über das eFTI-Gate zugreifen kann.

2.2.6 Weitere Aufgaben

Toll Collect begleitet und unterstützt im Auftrag des BMV die zehn Betreiberunternehmen des Deutschlandnetzes, ein vom Bund finanziertes Schnellladnetz für Elektrofahrzeuge, sowohl in der Errichtungs- als auch in der Betriebsphase als Vertragsmanager.

Toll Collect übt im Auftrag des Bundes die Rolle der Gesellschafterin der Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft mbH aus, die Anfang 2021 mit einer Befristung auf fünf Jahre ins Leben gerufen worden war. Mitte 2025 wurde entschieden, die Gesellschaft bis mindestens Ende 2026 weiterzuführen.

2.3 Ertragslage

Nachfolgend erläutern wir die Ertragslage abgeleitet aus der Gewinn- und Verlustrechnung. Die in diesem Abschnitt enthaltenen Tabellen können Rundungsdifferenzen enthalten.

	01.01.2025	01.01.2024
	-	-
Gewinn- und Verlustrechnung	31.12.2025	31.12.2024
	TEuro	TEuro
Umsatzerlöse	385.226	460.241
Sonstige betriebliche Erträge	8.994	6.940
Materialaufwand	(269.169)	(342.583)
Personalaufwand	(69.808)	(65.099)
Abschreibungen	(17.796)	(12.837)
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(37.008)	(34.327)
EBIT	439	12.335
Zinserträge	3.829	5.539
Zinsaufwendungen	(337)	(36)
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(94)	(1.527)
Sonstige Steuern	(5)	(12)
Jahresüberschuss	3.832	16.299

Für das Geschäftsjahr 2025 ist ein deutlicher Rückgang des EBIT zu verzeichnen. Hauptursache hierfür sind die Anpassung des Gewinn- und Wagniszuschlages im Betreibervertrag für die Lkw-Maut von 3 Prozent auf 1 Prozent sowie gestiegene Wagniskosten (erhöhte sonstigen betrieblichen Aufwendungen im Rahmen der Systemmigration der Mautabrechnung).

Die operativen Kosten umfassen im Wesentlichen die erstattungsfähigen Kosten im Rahmen des Betreibervertrags, das heißt Materialaufwendungen, Personalaufwendungen und sonstige betriebliche Aufwendungen (ohne Kosten aus dem Geschäftsbesorgungsvertrag mit der MIG und Kosten für bestimmte gesondert vergütete Projekte). Sie sind im Jahr 2025 auf 373.854 TEuro (Plan 376.328, Vorjahr: 438.900 TEuro) gesunken. Dies resultiert vor allem aus geringeren Aufwendungen für Zahlungsverkehrsprovisionen sowie einer geringeren Anzahl von beschafften Fahrzeuggeräten.

Trotz des Rückgangs des EBIT bleibt das operative Ergebnis auf einem Niveau, das die nachhaltige Fortführung des Geschäftsbetriebs sicherstellt.

Die Umsatzerlöse betreffen im Wesentlichen die Erlöse aus betreibervertraglichen Leistungen (92 Prozent, Vorjahr: 94 Prozent). Diese ergeben sich aus den erstattungsfähigen operativen Kosten, welche sich im Wesentlichen aus dem Material-, Personal- und sonstigen betrieblichen Aufwand ergeben. Der Großteil dieser Kosten ist erstattungsfähig im Rahmen des Betreibervertrags in Höhe von 373.788 TEuro (Vorjahr: 438.900 TEuro) und somit die wesentliche Basis der Umsatzerlöse. Insgesamt liegen die Umsatzerlöse und entsprechenden operativen Kosten unter der Vorjahresplanung.

Ferner hat die Tochtergesellschaft MIG auch in diesem Geschäftsjahr vermehrt Leistungen selbst beauftragt und in geringerem Umfang auf die Rahmenverträge von Toll Collect zurückgegriffen, woraus sich geringere Umsatzerlöse aus dem Geschäftsbesorgungsvertrag gegenüber dem verbundenen Unternehmen ergeben haben.

Die sonstigen betrieblichen Erträge beliefen sich im Geschäftsjahr 2025 auf 8.994 TEuro (Vorjahr: 6.940 TEuro). Sie stammen im Wesentlichen aus periodenfremden Erträgen, darunter die Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 7.605 TEuro (Vorjahr: 3.367 TEuro).

Die Materialaufwendungen sind im Geschäftsjahr deutlich um 73.414 TEuro auf 269.169 TEuro gesunken (Vorjahr: 342.583 TEuro). Ursächlich hierfür waren insbesondere geringere Aufwendungen im Bereich der Kontrolltechnik, ein Rückgang der Aufwendungen für Zahlungsabwicklungsgebühren sowie niedrigere Rechenzentrumskosten. Die Materialaufwendungen umfassen insbesondere Zahlungsabwicklungsgebühren (78.590 TEuro, i.Vj. 112.049 TEuro), Rechenzentrumsleistungen (46.883 TEuro, i. Vj. 57.459 TEuro), Wartungs- und Instandhaltungskosten (124.891 TEuro, i.Vj. 139.227 TEuro).

Im Geschäftsjahr 2025 hat Toll Collect mehrere wesentliche Unternehmensvorhaben und Weiterentwicklungen im Rahmen des Betreibervertrags und darüber hinaus umgesetzt:

- Die Modernisierung des Abrechnungssystems inklusive neuer Kundenportal-funktionen und überarbeiteter Abrechnungsdokumente
- Die Einführung und Weiterentwicklung datenbasierter Dienste wie dem Stellplatz-Informationsdienst (SID) und dem Lkw-Verkehrsportal
- Ein strategisches IT-Projekt zur Migration der IT-Anwendungen in eine Private Cloud-Infrastruktur mit T-Systems
- Zusätzliche Anpassungen wie die Aktualisierung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Maßnahmen zur Verbesserung der Datenqualität bei Fahrzeugregistrierungen

Diese Aktivitäten tragen zur Weiterentwicklung der betrieblichen Leistungsfähigkeit, zur Serviceverbesserung für Mautkunden sowie zur Stärkung der digitalen Infrastruktur bei und sind maßgeblich für die langfristige operative Stabilität des Unternehmens.

Die Personalaufwendungen sind im Berichtsjahr um 4.709 TEuro gestiegen. Ursachen hierfür sind Gehaltserhöhungen bedingt durch die Inflationsanpassung von 2,0 Prozent und die Anpassung der Gehälter im Zuge der Schließung des Gender PayGaps.

Der Anstieg der Abschreibungen um 4.959 TEuro resultiert überwiegend aus dem Zugang von Fahrzeugeinbauten.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen umfassen wie im Vorjahr insbesondere Miet- und Mietnebenkosten (8.479 TEuro), Forderungswertberichtigungen (8.449 TEuro), Rechts-, Prüfungs- und Beratungskosten (4.865 TEuro) sowie Aufwendungen für Arbeitnehmerüberlassung (3.230 TEuro). In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind unter den Forderungswertberichtigungen im Jahr 2025 Aufwendungen in Höhe von 3.228 TEuro erfasst, die aus Abweichungen zwischen dem bisherigen Mautabrechnungssystem BWS-SAP und der Eröffnungsbilanz in KM Core resultieren und im Rahmen der Systemmigration des Mautabrechnungssystems identifiziert wurden.

Das Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) beträgt 439 TEuro. Es liegt unter der Vorjahresprognose von 10.312 TEuro. Ausschlaggebend hierfür sind die niedrigeren Umsatzerlöse im Rahmen des Betreibervertrags, insbesondere durch die Anpassung der

Wagniszuschlag von 3 Prozent auf 1 Prozent und die gegenüber dem Vorjahr geänderte Methodik der Forderungsbewertung sowie der erhöhten sonstigen betrieblichen Aufwendungen im Rahmen der Systemmigration der Mautabrechnung.

Aus dem um 11.903 TEuro auf 439 TEuro gesunkenen EBIT und dem gegenüber dem Vorjahr aufgrund der Ausschüttung in Höhe von 75.000 TEuro deutlich gesunkenen Liquiditätsbestandes und infolgedessen deutlich niedrigeren Zinsergebnis (in Höhe von 3.492 TEuro) resultiert ein Rückgang des Jahresüberschusses um 12.467 TEuro auf 3.832 TEuro.

2.4 Finanzlage/Cashflow

Nachfolgend wird die Finanzlage von Toll Collect anhand der Kapitalflussrechnung dargestellt. Die in diesem Abschnitt enthaltenen Tabellen können Rundungsdifferenzen enthalten.

	2025 TEuro	2024 TEuro
1. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit		
Periodenergebnis	3.832	16.299
Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	17.796	12.837
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	- 22.848	28.757
sonst. zahlungsunwirksamen Aufwendungen (-) und Erträge (+)	322	748
Gewinn (-) / Verlust (+) aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	-28	2
Zunahme (-) / Abnahme (+) der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	2.658	- 206.187
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	5.439	268.211
Zinsaufwendungen und Zinserträge	- 3.813	- 5.503
Ertragssteueraufwand und Ertragssteuerertrag	94	1.527
Ertragssteuerzahlungen	- 203	- 1.322
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	3.222	133.369
2. Cashflow aus der Investitionstätigkeit		
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	- 585	- 5.470
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	28	82
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	- 22.691	- 22.731
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	- 97	133
Erhaltene Zinsen	3.829	4.770
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	- 19.516	- 23.480

3. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		
Gezahlte Zinsen	- 12	- 15
Gewinnausschüttung	- 75.000	
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	- 75.012	- 15
4. Finanzmittelfonds am Ende der Periode		
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	- 91.307	109.874
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	226.557	116.683
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	135.250	226.557
5. Zusammensetzung des Finanzmittelfonds		
Liquide Mittel/Finanzmittelfonds am Ende der Periode	135.250	226.557

Die Abschreibungen sind gegenüber dem Vorjahr auf 17.796 TEuro (Vorjahr: 12.837 TEuro) gestiegen. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus dem Zugang von Fahrzeugeinbauten.

Der Anstieg des negativen Cashflows aus der Finanzierungstätigkeit ist im Wesentlichen durch eine Gewinnausschüttung in Höhe von 75.000 TEuro an den Bund begründet.

2.4.1 Liquidität

Zum Bilanzstichtag weist Toll Collect liquide Mittel in Höhe von 135.250 TEuro (Vorjahr: 226.557 TEuro) aus. Das kurzfristige Umlaufvermögen übersteigt das kurzfristige Fremdkapital zum 31. Dezember 2025 um 93.178 TEuro. Somit ergibt sich ein positiver Liquiditätsgrad 3. Grades von 109 Prozent. Das bedeutet, dass die kurzfristigen Schulden zu 109 Prozent vom Umlaufvermögen gedeckt sind. Aus diesem Grund sind mögliche Liquiditätsengpässe nach dem derzeitigen Stand der Planung in den nächsten 12 Monaten unwahrscheinlich. Es bestehen keine Beschränkungen, die die Verfügbarkeit von Kapital beeinträchtigen können.

Neben dem grundsätzlichen Ziel, die Liquidität und damit die Zahlungsfähigkeit jederzeit aufrechtzuerhalten, ist ein weiteres Ziel die Minimierung des Finanzierungsaufwands.

2.4.2 Investitionen

Die in der Berichtsperiode getätigten Investitionen betrafen im Wesentlichen die Ausstattung der Kontrollfahrzeuge des BALM (18.046 TEuro), insbesondere für Fahrzeuge der 7. Generation. Zusätzliche Investitionen betrafen im Wesentlichen die in den Anlagen im Bau

befindlichen Ausstattungen für Kontrollfahrzeuge (1.879 TEuro). Es bestehen zum Abschlussstichtag keine wesentlichen Investitionsverpflichtungen.

2.4.3 Kapitalstruktur

Zum Bilanzstichtag beträgt die Eigenkapitalquote 9 Prozent (Vorjahr: 14 Prozent); ohne Berücksichtigung der bilanzverlängernd wirkenden Mautauskehrverbindlichkeiten gegenüber dem Bund beträgt sie 44 Prozent (Vorjahr: 54 Prozent).

Das Fremdkapital ist mit Ausnahme von einigen geringfügigen Rückstellungen und dem passiven Rechnungsabgrenzungsposten ausschließlich kurzfristig und darüber hinaus unbesichert und unverzinslich.

Die in diesem Abschnitt enthaltenen Tabellen können Rundungsdifferenzen enthalten. Die Kapitalstruktur der Passiva stellt sich im Vorjahresvergleich wie folgt dar:

Bilanzstruktur zum 31. Dezember	Passiva			
		2025	2024	
	TEuro	%	TEuro	%
Eigenkapital	102.029	9%	173.197	14%
Kurz- und mittelfristige Rückstellungen	45.354	4%	68.230	6%
Kurzfristige Verbindlichkeiten	943.311	83%	957.152	78%
Sonstige Passiva	49.204	4%	29.924	2%
	<u>1.139.898</u>		<u>1.228.503</u>	

Die Passiva werden im Wesentlichen durch Verbindlichkeiten gegenüber dem BALM (841.389 TEuro, Vorjahr 909.542 TEuro) bestimmt. Diese machen 74 Prozent (Vorjahr: 74 Prozent) der Passiva aus und werden unter dem Posten kurzfristige Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Die Verbindlichkeiten bestehen im Wesentlichen aus Verbindlichkeiten gegenüber dem BALM (841.389 TEuro) aus der Mautauskehr. Die vertraglichen Mautauskehrpflichten (Mautauskehrforderung des Bundes) umfassen sämtliche auszukehrende Fahrten.

Die weiteren Verbindlichkeiten betreffen Lieferantenverbindlichkeiten (25.590 TEuro, Vorjahr: 32.060 TEuro).

Sämtliche Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Bei den Rückstellungen entfallen 45.328 TEuro (Vorjahr: 67.994 TEuro) auf sonstige Rückstellungen. Die sonstigen Rückstellungen umfassen ausstehende Rechnungen in Höhe von 36.579 TEuro (Vorjahr: 59.676 TEuro) und personalbezogene Rückstellungen (im Wesentlichen variable Vergütung und Urlaub) in Höhe von 8.748 TEuro (Vorjahr: 8.318 TEuro). Der Anstieg der Personalrückstellungen ist insbesondere durch eine höhere Mitarbeitendenzahl begründet.

Die Finanzierung erfolgte wie im Vorjahr im Wesentlichen durch Vorauszahlungen des Bundes auf die durch Toll Collect gemäß Betreibervertrag zu erbringenden Leistungen. Die Vergütung von Toll Collect durch den Bund errechnet sich nach dem Betreibervertrag auf Basis eines Selbstkostenerstattungspreises gemäß § 7 der Verordnung PR Nr. 30/53 nach dem Preisrecht für öffentliche Aufträge. Die Finanzierung der Gesellschaft war im Geschäftsjahr 2025 dadurch gesichert.

2.5 Vermögenslage

Nachfolgend wird anhand der Bilanzstruktur der Aktiva die Vermögenslage dargestellt. Die in diesem Abschnitt enthaltenen Tabellen können Rundungsdifferenzen enthalten.

Bilanzstruktur zum 31. Dezember	Aktiva			
	2025		2024	
	TEuro	%	TEuro	%
Anlagevermögen	52.775	5%	47.415	4%
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	946.594	83%	948.384	77%
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	135.250	12%	226.557	18%
Sonstige Aktiva	5.279	0%	6.147	1%
	<u>1.139.898</u>		<u>1.228.503</u>	

Die Aktiva werden, wie auch die Passiva, im Wesentlichen durch die Forderungen aus der Mauterhebung für mautpflichtige Fahrten gegen die Mautschuldner bestimmt. Sofern die Zahlung bereits erfolgt ist, ergeben sich Forderungen gegen den Treuhandbereich (895.429 TEuro, Vorjahr 909.542 TEuro). Diese machen 79 Prozent (Vorjahr: 74 Prozent) der Aktiva aus und werden unter dem Posten sonstige Vermögensgegenstände ausgewiesen.

Die Verminderung der Bilanzsumme um insgesamt 88.605 TEuro ist hauptsächlich auf den Rückgang des Kassenbestands und Guthabens bei Kreditinstituten um 91.308 TEuro, im Wesentlichen aufgrund der Ausschüttung in Höhe von 75.000 TEuro sowie auf einen Rückgang der Mautforderungen in den sonstigen Forderungen, zurückzuführen.

Das Anlagevermögen ist, wie auch im Abschnitt 2.4.2 „Investitionen“ dargestellt, durch getätigte Neuinvestitionen, die die Abschreibungen überkompensierten, angestiegen.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 14.094 TEuro auf 45.697 TEuro erhöht. Sie betreffen dabei wie im Vorjahr im Wesentlichen die Forderungen gegen das BALM aus der Abrechnung der Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Betreibervertrag. Die Forderungen gegen die Tochtergesellschaft MIG belaufen sich auf 484 TEuro (Vorjahr 800 TEuro). Diese beinhalten Forderungen aus Leistungen im Rahmen des Geschäftsbesorgungsvertrags, die sich insgesamt in 2025 vermindert haben, weil die MIG weiterhin vermehrt Leistungen selbst beauftragt und in geringerem Umfang auf die Beschaffung von Leistungen durch die Toll Collect zurückgegriffen hat.

Hinsichtlich der liquiden Mittel wird auf die Ausführungen zur Finanzlage verwiesen.

2.6 Gesamtaussage

Die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage ist im Wesentlichen geprägt durch die betreibervertraglich geschuldeten Leistungspflichten im Hinblick auf den Betrieb des Mautsystems. Das Ergebnis vor Zinsen und Steuern in Höhe von 439 TEuro liegt unter der Prognose des Vorjahres (10.312 TEuro). Dies ist vor allem auf die Reduzierung der Wagnisprämie im Geschäftsjahr 2025, die rückwirkend zum 1. Januar 2025 galt, geringere Selbstkosten und höhere Vertriebswagniskosten zurückzuführen. Die gegenüber der Vorjahresprognose geringeren Selbstkosten resultieren im Wesentlichen aus Einsparungen und Verschiebungen im Leistungserstellungsprozess und Unterschreitungen bei Material und Personalaufwendungen.

Der Gesellschaft stehen zum Bilanzstichtag liquide Mittel von 135.250 TEuro (Vorjahr 226.557 TEuro) zur Verfügung. Toll Collect ist nach dem derzeitigen Stand der Unternehmensplanung auch im Prognosezeitraum (1. Januar 2026 bis 31. Dezember 2026) unter Berücksichtigung der für 2026 vereinbarten Vorauszahlungen für den Betreibervertrag für die Erfüllung ihrer Leistungspflichten ausreichend finanziert. Die Annahmen bezüglich der Vorauszahlungen werden auch in der mittelfristigen Planung fortgeschrieben.

Die Geschäftsentwicklung wird auf dieser Basis und unter Berücksichtigung des bestehenden Betreibervertrags insgesamt als stabil beurteilt.

3 Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB¹

Am 1. Mai 2015 trat das Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in Kraft. Es wurde am 12. August 2021 durch das zweite Führungspositionen-Gesetz erweitert. Das Gesetz hat zum Ziel, den Anteil von Frauen in den Führungsgremien von Wirtschaft und Verwaltung wesentlich zu erhöhen. Als GmbH mit mehr als 500 Beschäftigten ist Toll Collect ebenfalls Adressat dieser gesetzlichen Anforderungen.

Bei Toll Collect ist gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 3 Satz 2 Drittelbeteiligungsgesetz ein Aufsichtsrat gebildet worden. Die zwei Führungsebenen unterhalb der Geschäftsführung gliedern sich in Fachbereichsleitung (erste Führungsebene) und Gruppenleitung/Stabsstellenleitung/People Lead (zweite Führungsebene).

Toll Collect hat folgende Zielwerte (Quoten) für den Frauenanteil festgelegt:

<u>Gremium bzw. Führungsebene</u>	<u>Zielgrößen Frauenanteil</u>	<u>Frist</u>	<u>Frauenanteil Ist</u>
Aufsichtsrat	33%	31.12.2024	64 %
Geschäftsführung	0 %	31.12.2025	0 %
Fachbereichsleitung	31 %	31.12.2027	31 %
Gruppenleitung/Stabsstellenleitung/ People Lead	40 %	31.12.2027	35 %

Für das Geschlechterverhältnis im Aufsichtsrat gilt § 77a Abs. 3 GmbHG i. V. m. § 96 Abs 2 AktG. Das dort aufgeführte Ziel von mindestens 30 Prozent Frauenanteil und 30 Prozent Männeranteil hat die Gesellschaft überschritten. Nach § 77a Abs. 3 Satz 2 GmbHG entfällt zwar die Pflicht zur Zielgrößensetzung und damit auch eine Umsetzungsfrist, die Gesellschafterversammlung hat dennoch eine Zielgröße von 33 Prozent und eine Umsetzungsfrist beschlossen. (Per 11.12.2025 sind es 36 Prozent männlich, 64 Prozent weiblich)

Nach § 77a Abs. 2 GmbHG muss in Gesellschaften mit beschränkter Haftung mit Mehrheitsbeteiligung des Bundes, die mehr als zwei Geschäftsführer haben, mindestens ein Geschäftsführer eine Frau und ein Geschäftsführer ein Mann sein. Die Geschäftsführung der Toll Collect GmbH besteht seit dem 8. Oktober 2021 aus lediglich zwei Mitgliedern.

Bei einer Geschäftsführung von zwei Personen ist gemäß § 77a GmbHG die Zielgröße für das Geschlechterverhältnis nicht vorhanden.

Die Umsetzungsfrist zur Erreichung der Zielgrößen für das Geschlechterverhältnis für die erste und zweite Führungsebene ist für den 31. Dezember 2027 vorgesehen.

¹ Gemäß § 317 Abs. 2 Satz 6 HGB sind die Angaben nach § 289f HGB nicht in die inhaltliche Prüfung durch den Abschlussprüfer einbezogen.

4 Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Das Risikomanagement ist eines der Elemente der internen Unternehmenssteuerung von Toll Collect, neben Compliance Management, Qualitätsmanagement, Internem Kontrollsystem und Prozessmanagement. Mithilfe des Risikomanagementsystems verfolgt das Unternehmen externe und interne Entwicklungen und legt entsprechende Maßnahmen zur Maximierung der Chancen und Eindämmung der Risiken fest.

Die systematische Auseinandersetzung mit Chancen und Risiken wird von der Geschäftsführung als ein grundlegender Bestandteil der unternehmerischen Verantwortung gesehen. Die Geschäftsführung fördert und unterstützt das Risikomanagement unter anderem durch die Bereitstellung der notwendigen personellen Ressourcen und Sachmittel.

Zur Früherkennung möglicher Risiken hat Toll Collect ein Risikomanagementsystem implementiert, das nach der Norm ISO 31000 testiert ist. Mit diesem System werden regelmäßig alle Aktivitätsfelder von Toll Collect, insbesondere die Aktivitätsfelder im Zusammenhang mit der laufenden Mauterhebung, hinsichtlich risikobehafteter Veränderungen analysiert.

Die operative Behandlung der Risiken erfolgt im sogenannten dezentralen Risikomanagement in den fachlich verantwortlichen Fachbereichen und Stabsstellen des Unternehmens. Bei der Durchführung werden die Fachbereiche und Stabsstellen durch Risikomanager aus dem Team Risikomanagement und Unternehmenssicherheit unterstützt.

Das Risikomanagement orientiert sich neben regulatorischen und vertraglichen Anforderungen an der Unternehmensstrategie und den -zielen sowie dem Risikomanagementmodell der Bundesverwaltung.

4.1 Chancen

Im Rahmen des Risikomanagements ist es wichtig, nicht nur potenzielle Risiken zu identifizieren, sondern auch Chancen zu berücksichtigen, die sich aus veränderten Marktbedingungen, technologischen Innovationen und regulatorischen Entwicklungen ergeben.

Als Chance aus wirtschaftlicher Sicht werden gemäß dem Deutschen Rechnungslegungsstandard Nr. 20 (DRS 20) Ereignisse, Situationen oder Entwicklungen definiert, welche die Erreichung der Unternehmensziele positiv beeinflussen und zu Abweichungen gegenüber der Planung führen. Nach dieser Definition sind Chancen mit konkreten Auswirkungen auf die Prognose des EBIT und der operativen Kosten für das Jahr 2026 nicht absehbar.

Jedoch bietet beispielsweise das Interesse an einer breiteren Nutzung des speziell bei Toll Collect vorhandenen IT-Know-hows sowie an der Nutzung von Daten aus dem Mautsystem für das Verkehrsmanagement künftig Möglichkeiten für neue Aufgaben in bereits bestehenden Geschäftsfeldern.

Geschäftsfeld Maut

Toll Collect evaluiert für den Gesetzgeber Fragestellungen zur Weiterentwicklung der Nutzerfinanzierung im Straßenverkehrsbereich. Hierdurch unterstützt Toll Collect politische Zielsetzungen und positioniert sich als kompetenter Berater für den Bund.

Dazu gehört zum Beispiel die Einführung eines weiterentwickelten Tarifparametermodells, um orts- und zeitklassenabhängige Mauten zu berechnen. Mit Hilfe einer Differenzierung der Mautteilsätze und der Mautgebühren lassen sich verkehrslenkende Wirkungen im Sinne des Verkehrsmanagements erzielen.

Mit dem Vierten Gesetz zur Änderung mautrechtlicher Vorschriften, das am 1. Dezember 2025 in Kraft getreten ist, wurde eine neue rechtliche Basis für ein teilautomatisches Mautbuchungsverfahren geschaffen. Die neue Smartphone-App TollNow richtet sich insbesondere an Gelegenheitsfahrer und ermöglicht diesen eine weitere Einbuchungsmöglichkeit auf dem nutzeigenen Mobilgerät. Daraus ergibt sich unter anderem der Vorteil, dass – anders als bei der bisherigen manuellen Einbuchung über Internet und App ins Mautsystem – die zurückgelegte Strecke nach Beginn einer Fahrt über das Echtzeitrouting des mobilen Geräts automatisch erfasst wird und damit keine Vorausbuchung erforderlich ist. Damit erleichtert Toll Collect einen diskriminierungsfreien Zugang zum deutschen Lkw-Mautsystem auch für Fahrzeuge ohne OBU.

Geschäftsfeld Kontrolle

Im Geschäftsfeld Kontrolle unterstützt Toll Collect das BALM mit digitalen Lösungen für Maut- und Straßenkontrollen. Als Generalunternehmer des BALM entwickelt und betreibt Toll Collect die Kontrolltechnik und steuert bundesweite dezentrale Infrastrukturen und Servicenetze. Durch effiziente technische Lösungen trägt das Unternehmen dazu bei, dass die Verkehrskontrolle zielgerichteter wird: In den Verkehr wird nur noch bei konkreten Verdachtsfällen eingegriffen.

Im Jahr 2025 erfolgte die erfolgreiche Einführung der 7. Generation der Mautkontrollfahrzeuge. Die Software der neuen Fahrzeuggeneration wird nun sukzessive um erste Straßenkontrolldienstfunktionen erweitert. Es ist geplant, die Funktionen für den Maut- und Straßenkontrolldienst zukünftig in einem Fahrzeug, im Mobilien Kontrollsystem der 1. Generation, zusammenzuführen. Hierfür wurde 2025 ein Gesamtkonzept erstellt und vom BALM freigegeben. Mit dem kürzlich zwischen Toll Collect und dem BALM abgeschlossenen Rahmenvertrag „Kontrolle und Ahndung“, der eine allgemeingültige rechtliche Grundlage für die gemeinsame Zusammenarbeit darstellt, ist die Basis zur Umsetzung des Mobilien Kontrollsystems der 1. Generation gegeben.

Zudem wurde Toll Collect im Dezember 2025 durch das BALM zur Übernahme des Betriebs weiterer mautrelevanter Systeme angefragt. Daraus ergeben sich unter anderem folgende Potenziale für Toll Collect: Betrieb und Weiterentwicklung aus einer Hand, Reduzierung von Schnittstellen, stabilerer Wirkbetrieb sowie die beschleunigte Umsetzung von technischen Anpassungen und Verbesserungen.

Ein wichtiger Schritt bei der Digitalisierung im Verkehrsbereich ist der EU-weite elektronische Austausch von Informationen zur Frachtbeförderung, kurz eFTI (Englisch für „Electronic Freight Transport Information“), der auf der EU-Verordnung 2020/1056 fußt. Logistikunternehmen können zukünftig freiwillig digitale Frachtinformationen über eFTI-Plattformen bereitstellen. Behörden in EU-Mitgliedsstaaten müssen diese Informationen ab 2027 digital entgegennehmen können. Damit sollen ein papierloser, sicherer und effizienter Informationsfluss zwischen Transportdienstleistern, Verladern und Behörden ermöglicht, Verwaltungskosten gesenkt sowie die Handlungs- und Durchsetzungsmöglichkeiten der zuständigen Behörden verbessert werden.

Im Auftrag des BALM entwickelt Toll Collect derzeit einen ersten Behördenzugangspunkt (Englisch AAP für „Authorized Access Point“), der dem BALM im Rahmen seiner

Kontrolltätigkeiten den Zugriff auf digitale Dokumente und Daten ermöglichen soll. Im Herbst 2025 wurde hierfür eine erste Basisversion fertiggestellt, das 2026 um weitere Funktionalitäten erweitert werden soll.

Geschäftsfeld Mobilitätsdaten

Im Geschäftsfeld Mobilitätsdaten bereitet Toll Collect die im Rahmen der Lkw-Maut entstehenden Daten im Interesse des Bundes datenschutzkonform auf, um gesellschaftlichen Mehrwert zu schaffen. Da alle Daten der Lkw-Maut in Deutschland zentral zusammenfließen, entsteht ein umfassendes Bild des mautpflichtigen Lkw-Verkehrs im gesamten Straßennetz. Darauf aufbauend entwickelt das Unternehmen datenbasierte Produkte und Services mit hohen Qualitäts- und Datenschutzstandards.

Durch die datenschutzkonforme Vernetzung und Auswertung von Daten aus dem Mautsystem werden innovative Dienstleistungen entwickelt, die die Effizienz im Verkehrssektor steigern und so zur nachhaltigen Mobilität der Zukunft beitragen. Toll Collect unterstützt dabei die Open Data-Strategie der Bundesregierung unter anderem durch eine Datenbereitstellung auf der Plattform „Mobilithek“. Diese Daten stehen Dritten wie zum Beispiel Unternehmen, Kommunen oder Anbietern von Verkehrs-Apps zur Verfügung. Das Datenangebot wird in Abstimmung mit dem BALM weiter ausgebaut.

Durch die Bereitstellung geografischer Daten kann Toll Collect beispielsweise einen wichtigen Mehrwert für die Erstellung von öffentlichem Kartenmaterial in Deutschland erzeugen. Mit dem Lkw-Verkehrsportal, einem seit Juni 2025 über die Mobilithek verfügbaren Datendienst, ermöglichen das BALM und Toll Collect einen leichten Zugang zu anonymisierten Daten aus dem Mautsystem. Im Portal werden diese visualisiert und können unter anderem für gezielte Fragestellungen des Verkehrsmanagements verwendet werden. Die Daten können durch Dritte analysiert und gegebenenfalls mit weiteren Daten vernetzt werden. Für das Lkw-Verkehrsportal sind weitere Ausbaustufen in Umsetzung, unter anderem werden neben reinen Befahrungszahlen auch Informationen zu verkehrsräumlichen Beziehungen (so genannte Quelle-Ziel-Informationen) ergänzt.

Nach Beauftragung durch die Autobahn GmbH des Bundes soll in der zweiten Jahreshälfte 2026 mit der Umsetzung eines Piloten für die erste Stufe eines Belastungsmonitorings begonnen werden. Durch die Nutzung vorhandener Verkehrs- und Infrastrukturdaten besteht grundsätzlich das Potenzial, auf Basis eines Belastungsmonitorings die tatsächlich auf ein Bauwerk (zum Beispiel Straße, Brücke oder Tunnel) wirkenden Lkw-Achslasten zu erfassen. Eine weitere Chance für Toll Collect bietet die Teilnahme am mFUND-Projekt „MMVNet – Multimodales Verkehrsnetz“, das im Februar 2026 mit einer Projektlaufzeit von drei Jahren starten wird. Es verfolgt das Ziel, eine einheitliche Grundlage für ein multimodales Verkehrsnetz zu schaffen, bei dem die Datenmodelle unterschiedlicher Verkehrsträger und relevanter Stellen miteinander verknüpft werden. Durch diese Vernetzung wird durch Interoperabilität der Datenaustausch gefördert, indem eine gemeinsame Kartengrundlage für die übergreifende Vernetzung aller Verkehrsebenen bereitgestellt wird. Zudem trägt das Projekt zur digitalen Souveränität Deutschlands bei und sorgt durch eine vereinfachte Zugänglichkeit für mehr Transparenz.

Mit der Teilnahme am Projekt zusammen mit der Bundesanstalt für Straßen- und Verkehrswesen (BASt) und weiteren Partnern kann Toll Collect einen weiteren Beitrag dazu leisten, die Mobilität der Zukunft effizienter und nachhaltiger zu gestalten.

Im Zusammenhang mit der bereits genannten eFTI-Verordnung (EU) 2020/1056 ist die Bundesregierung, vertreten durch das BMV, dazu verpflichtet, den deutschen Teil eines

europäischen Trusted Networks (eFTI-Gate) aufzubauen. Toll Collect unterstützt das Bundesverkehrsministerium bei der Umsetzung der Digitalisierung von Frachtbeförderungsinformationen (eFTI) in Europa.

Das Forschungsprojekt „eFTI4EU“ bereitet die nationale Umsetzung der eFTI-Verordnung in den Mitgliedsstaaten vor und erarbeitet Anforderungen an eine digitale Lösung, durch die Frachtbeförderungsinformationen künftig in elektronischer Form ausgetauscht werden können. Eine erste Basisversion für das eFTI-Gate wird voraussichtlich bis Ende März 2026 fertiggestellt sein. Darüber hinaus wird Toll Collect Konzepte zu Portalfunktionalitäten für Plattformanbieter erstellen. Die genannten Aktivitäten sind durch einen mit dem BMV im Dezember 2025 abgeschlossenen Verlängerungsvertrag abgedeckt.

4.2 Risiken

Als Risiken werden Ereignisse, Situationen oder Entwicklungen definiert, welche die Erreichung der Unternehmensziele gefährden und/oder zu negativen Abweichungen gegenüber der Planung führen. Auswirkungen können sich dabei unter anderem finanziell bemerkbar machen, sich auf die Systemzuverlässigkeit oder auf das Unternehmensimage beziehen.

Die Geschäftsführung wird regelmäßig über aktuelle Entwicklungen zum Risikostatus informiert. Ein Risikohauptbericht sowie ein Risikozwischenbericht werden jeweils einmal pro Jahr erstellt.

Durch die Testierung nach ISO 31000:2018, deren letzte Überprüfung im November 2025 durch einen externen Gutachter stattfand, ist bestätigt, dass das Risikomanagementsystem zur frühzeitigen Erkennung von bestandsgefährdenden Risiken geeignet ist. Die nächste externe Überprüfung des Risikomanagementsystems ist für November 2026 geplant.

Als Unternehmen des Bundes ist Toll Collect besonderen regulatorischen Anforderungen unterworfen. Eine im Rahmen des Internen Kontrollsystems etablierte Interne Revision, der auch das Compliance Management zugeordnet ist, kontrolliert dabei die Einhaltung dieser Anforderungen und berichtet direkt an die Geschäftsführung. Zur Minderung des Risikos eines möglichen Verstoßes gegen das Vergaberecht trägt die dem Fachbereich Einkauf zugeordnete Vergabestelle bei.

Im Rahmen des zentralen Risikomanagementprozesses werden alle erkennbaren risikobezogenen Themen des Unternehmens behandelt. Nach Identifikation der Risiken werden diese analysiert, nach potenzieller Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet und bei Bedarf mit entsprechenden Risikominimierungsmaßnahmen versehen. Die Einstufung der Risiken erfolgt dabei auf Basis der Bewertung zur potenziellen Schadenshöhe und der Annahmen zur Eintrittswahrscheinlichkeit in die Stufen „hoch“, „mittel“ und „niedrig“.

Die Risikoauswirkung wird zunächst anhand der möglichen Mehrkosten, mit Auswirkungen auf die Einhaltung der Höhe der operativen Kosten, bewertet. Anschließend erfolgt eine Bewertung der Erstattungsfähigkeit im Rahmen des Betreibervertrages. Risiken, die nicht erstattungsfähige Mehrkosten verursachen, werden als eigenkapitalrelevant, das heißt mit Auswirkungen auf das EBIT von Toll Collect, eingestuft. Bei Risiken, die nicht quantifizierbar sind, erfolgt die Schätzung der Schadenshöhe anhand qualitativer Kriterien.

Die Eintrittswahrscheinlichkeit wird aufgrund festgelegter Kriterien und Erfahrungswerten eingeschätzt und bewertet. Basierend auf der Risikomatrix ergibt sich die Risikokategorie für das jeweilige Risiko.

Jedes Risiko wird einem oder einer Risikoverantwortlichen zugeordnet. Über die Entwicklung der zugeordneten Risiken und der jeweiligen Maßnahmen berichten die Risikoverantwortlichen direkt und regelmäßig an die Geschäftsführung.

Im Rahmen der Risikoerhebung zum 31.12.2025 identifizierte und im Aufstellungszeitraum realisierte Vorgänge werden im Rahmen des Lageberichts unter Verweis auf Abschnitt 2.3 Ertragslage „sonstige betriebliche Aufwendungen“ abweichend zum gesonderten Risikobericht der Gesellschaft nicht dargestellt.

Der aktuelle Risikostatus beinhaltet zum Aufstellungszeitpunkt insgesamt zehn Unternehmensrisiken, fünf mit der Einstufung „mittel“ und fünf „niedrig“ eingestufte Risiken.

Zwei „niedrige“ Risiken – „Störungen beim Ersatz oder der Verlängerung von Lieferantenverträgen“ und „Verzögerte MED-Zulassung von einzelnen EETS-Anbietern“ – konnten abgemeldet werden. Neu hinzugekommen ist das „niedrig“ eingestufte Risiko „Marktversorgung mit OBUs bei Ausfall des einzigen Lieferanten gefährdet“.

Gegenüber dem Risikostatus zum Dezember des Vorjahres haben sich folgende Änderungen ergeben:

- Das als „niedrig“ eingestufte Risiko „Störungen beim Ersatz oder der Verlängerung von Lieferantenverträgen“ wurde abgemeldet.
- Das als „niedrig“ eingestufte Risiko „Verzögerung bei der MED-Zulassung“ wurde abgemeldet.
- Das als „niedrig“ eingestufte Risiko „OBU – hohe Typenvielfalt“ wurde (bereits zum Zwischenbericht 2025) abgemeldet.
- Das als „mittel“ eingestufte Risiko „Zukunft MIG“ (ehem. „Abwicklung MIG“) wurde zu „niedrig“ heruntergestuft.
- Das als „niedrig“ eingestufte Risiko „Eingeschränkte Beschaffbarkeit von Bauteilen“ wurde zu „mittel“ hochgestuft.
- Die zwei als „niedrig“ eingestuften Risiken „Datenschutzkonforme Leistungserbringung“ und „Abhängigkeit von einem einzigen OBU-Lieferanten“ wurden neu aufgenommen.
- Die Einstufung von weiteren sechs bestehenden Unternehmensrisiken hat sich nicht geändert.

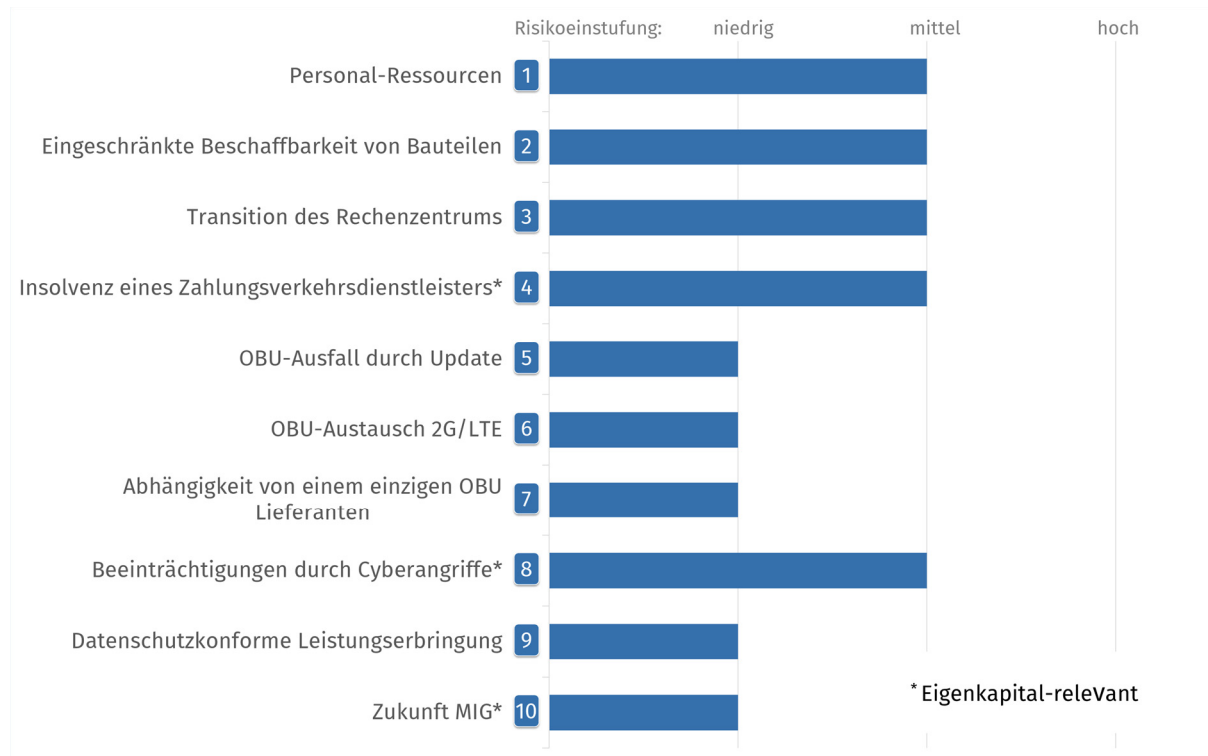
Im Rahmen der Risikoerhebung zum 31.12.2025 identifizierte und im Aufstellungszeitraum realisierte Vorgänge werden im Rahmen des Lageberichts unter Verweis auf Abschnitt 2.3 Ertragslage „sonstige betriebliche Aufwendungen“ abweichend zum gesonderten Risikobericht der Gesellschaft nicht dargestellt.

Alle Risiken werden als beherrschbar eingeschätzt. Verschiedene Risikobewältigungsmaßnahmen mindern die Eintrittswahrscheinlichkeit und/oder Auswirkung.

Zum Bilanzstichtag wurden keine bestandsgefährdenden Risiken bei Toll Collect identifiziert.

Die Abbildungen 1 und 2 stellen alle bestehenden Unternehmensrisiken sowie deren Verteilung in der Risikomatrix dar:

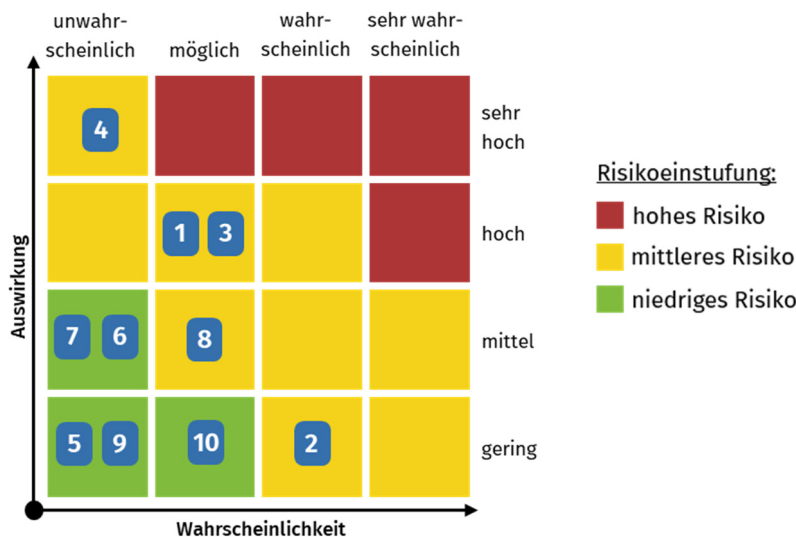
Abbildung 1: Übersicht der Unternehmensrisiken



Die aus den drei als eigenkapitalrelevant gekennzeichneten Risiken eingeschätzte kumulierte mittlere Risikobelastung² liegt mit 8,7 Mio. Euro bei 8,6 Prozent des Eigenkapitals.

Abbildung 2: Verteilung der Unternehmensrisiken in der Risikomatrix

² Die mittlere Risikobelastung ergibt sich aus der Summe der Risikoerwartungswerte der betreffenden Risiken. Die jeweiligen Risikoerwartungswerte ergeben sich als Produkt aus mittlerer Eintrittswahrscheinlichkeit und mittlerer Schadenshöhe.



Die dargestellte Einstufung der Unternehmensrisiken erfolgt anhand der aktuellen Netto-Werte der Risiken.

Im Nachgang werden alle Risiken mit einer mittleren bzw. hohen Eintrittswahrscheinlichkeit näher erläutert:

Die folgenden zwei mittleren Unternehmensrisiken können bei Eintritt negative Auswirkungen auf das EBIT und damit das Eigenkapital von Toll Collect haben.

4.2.1 Insolvenz eines Zahlungsverkehrsdienstleisters (4)

Es besteht das Risiko, dass einer der für Toll Collect tätigen Zahlungsverkehrsdienstleister insolvent wird. Sollten die bestehenden Sicherheiten bzw. Bürgschaften der Zahlungsdienstleister die Höhe der Zahlungsverrechnung nicht vollständig abdecken, würde Toll Collect diesen Ausfall tragen müssen. Die Eintrittswahrscheinlichkeit für dieses Risiko wird als „unwahrscheinlich“ eingeschätzt. Das mögliche Zahlungsausfallrisiko beträgt unter Berücksichtigung von Absicherungsmaßnahmen in Abhängigkeit vom Zahlungsverkehrsdienstleister zwischen 0,4 und 131 Mio. Euro und würde sich im Jahr des Eintritts negativ auf das EBIT auswirken. Zur Begrenzung des Risikos wurden neue Absicherungsmodelle implementiert und eine Diversifikation von Zahlungsverkehrspartnern vorgenommen.

4.2.2. Beeinträchtigung der Toll Collect IT-Systeme durch Cyberangriffe (8)

Eine immer stärkere Vernetzung von digitalen Diensten bietet eine breite Angriffsfläche für externe und interne Angriffe auf die Informationstechnologie. Vor dem Hintergrund verstärkter Aktivitäten von organisierter oder staatlicher Cyberkriminalität besteht das Risiko, dass Toll Collect durch Angriffe auf seine Informationstechnologie beeinträchtigt und geschädigt wird. Dieses Unternehmensrisiko ist ein Sammelrisiko für alle relevanten bestehenden IT-Sicherheitsrisiken, bei denen die IT-Infrastruktur oder Daten von Toll Collect durch Dritte gefährdet werden könnten. Die Aufwendungen für mögliche Schäden durch erfolgreiche Angriffe auf die Informationstechnologie von Toll Collect und notwendige Maßnahmen zur Bewältigung werden aktuell auf bis zu 5 Mio. € geschätzt. und wird durch eine Vielzahl von Maßnahmen abgesichert, u. a. durch die Einführung einer Multifaktor-Autorisierung für externe Zugänge, ein verpflichtende Schutzbedarfsfeststellung für alle IT-Systeme oder die Absicherung der Storage-Systeme gegen Verschlüsselungsangriffe.

Die folgenden mittleren Unternehmensrisiken haben keine Eigenkapitalrelevanz, d.h. sie bewirken bei Eintreten keine negativen Auswirkungen auf das EBIT, können jedoch Auswirkungen auf die operativen Kosten haben:

4.2.3 Eingeschränkte Beschaffbarkeit von Komponenten und Bauteilen oder Unterbrechung von Lieferketten (2)

Eine Einschränkung der Verfügbarkeit insbesondere von elektronischen Komponenten und Bauteilen am Weltmarkt führt zu überdurchschnittlich langen Lieferzeiten und/oder signifikanten Mehrkosten bei der Beschaffung von Komponenten und Bauteilen für den Betrieb des Mautsystems (Instandhaltung) und für Vorhaben.

Aufgrund der verschärften geopolitischen Lage wird die Eintrittswahrscheinlichkeit höher bewertet, was, im Vergleich zum Vorjahr, zu einer Hochstufung des Risikos auf „mittel“ führt. Der Schaden durch erhöhte Kosten für die Beschaffung von kritischen Bauteilen bei Eintritt des Risikos wird auf unter 2 Mio. Euro geschätzt. Zur Begrenzung des Risikos wurden u. a. strategische Sicherheitsbestände aufgebaut und Lieferbeziehungen zu alternativen Lieferanten in unterschiedlichen geografischen Märkten ausgebaut.

4.2.4 Gewinnung und Bindung von Personalressourcen (1)

Es besteht das Risiko, dass Toll Collect benötigtes Personal nicht im erforderlichen Maß gewinnen bzw. binden kann.

Bei diesem Unternehmensrisiko handelt es sich um ein Sammelrisiko, in welchem die Risiken der Rekrutierung neuer qualifizierter Arbeitskräfte der zunehmenden altersbedingten Personalabgänge und des ungewollten Weggangs bestehender Arbeitskräfte adressiert werden. Hierdurch können zusätzliche Einnahme- bzw. Leistungsverluste durch nicht realisierte Geschäftsaktivitäten aufgrund fehlenden Schlüsselpersonals von über 5 Mio. Euro entstehen. Zur Begrenzung des Risikos wurden eine Vielzahl von Maßnahmen implementiert, hierzu zählen insbesondere der Ausbau zielgruppenspezifischer Rekrutierungsaktivitäten sowie die Stärkung der Arbeitgeberattraktivität durch transparente Karrierepfade, Weiterbildungsprogramme und marktgerechte Vergütungsstrukturen.

4.2.5 Während der Transitionsphase des neuen Rechenzentrums kommt es zur Beeinträchtigung der Leistungserbringung (3)

Den Zuschlag für den Betrieb des neuen Rechenzentrums hat Toll Collect im Mai 2025 erteilt. Der Betreiber des neuen Rechenzentrums muss im Rahmen der Transition die Betriebs- und Servicebereitschaft herstellen und die Verantwortung für den produktiven Betrieb übernehmen. Das umfangreiche und komplexe Vorhaben betrifft die Kernfunktionalitäten des Mautbetriebs. Im Rahmen der Transition findet ein Umzug des Rechenzentrums von München nach Magdeburg sowie Bielefeld in Sachsen-Anhalt statt.

Es besteht das Risiko, dass es durch die Migration und die Verlagerung des Rechenzentrumsbetriebs zu Komplikationen kommt, durch die der kontinuierliche Betrieb und damit die Leistungserbringung von Toll Collect eingeschränkt wird. Dies könnte zu Schäden von bis zu 10 Mio. Euro führen. Durch eine enge Abstimmung zwischen dem Betreiber und Toll Collect hinsichtlich der Prozessschritte innerhalb der Migration und die Aufteilung der Aktivitäten in sechs verschiedene, eng gemonitorte „Streams“ wird das Risiko begrenzt. Zudem besteht die Möglichkeit, bei evtl. Schwierigkeiten den aktuellen Vertrag mit dem jetzigen Rechenzentrumsbetreiber zu verlängern.

5 Prognosebericht

Die Kostenentwicklung von 2025 auf 2026 wird maßgeblich von wettbewerbsbedingten und zyklischen Effekten beeinflusst.

Sinkende Zahlungsverkehrsprovisionen, teilweise bedingt durch EETS, sowie rückläufige Rechenzentrumskosten infolge eines neuen Rechenzentrums werden durch Kostenverläufe und gegenläufige Kostenanstiege überkompensiert.

Die wesentlichen Treiber des Kostenanstieges von 2025 zu 2026 sind die vermehrte Beschaffung von Fahrzeuggeräten infolge der Abschaltung des 2G-Mobilfunkstandards sowie zyklische Instandhaltungsmaßnahmen im Bereich Kontrolltechnik.

In diesem Kontext wird auch mit einem Anstieg der Umsatzerlöse im Wesentlichen aus Kostenerstattungen im Rahmen des Betreibervertrags kalkuliert.

Die Abschreibungen auf das Anlagevermögen werden im nächsten Geschäftsjahr um ca. 340 TEuro sinken.

Für das Finanzergebnis wird aufgrund der geplanten Gewinnausschüttungsstrategie mit einem nachhaltig niedrigeren Bestand an liquiden Mitteln geplant, ein stabiles Zinsniveau angenommen und mit einem Rückgang von 808 TEuro gerechnet.

Aufgrund der betreibervertraglichen Selbstkostenerstattung und der kalkulierten Abschläge im Jahr 2026 sind keine Kreditverbindlichkeiten geplant.

Vor dem Hintergrund der dargestellten Annahmen erwartet Toll Collect für das Geschäftsjahr 2026 eine deutlich positive Entwicklung des finanziellen Leistungsindikators EBIT. Die im Zusammenhang mit der Abschaltung des 2G-Mobilfunkstandards anfallenden Mehraufwendungen werden im Rahmen des Betreibervertrags erstattet und fließen somit in die Selbstkostenvergütung ein.

Abgesehen von diesen erstattungsfähigen Mehraufwendungen gehen die operativen Kosten im Bereich des Betreibervertrags sukzessive zurück, während der Anteil nicht erstattungsfähiger Kosten im Sinne des Betreibervertrages (neue Geschäftsfelder mit gesonderten Verträgen) steigt. Unter Berücksichtigung dieser Effekte ist gleichzeitig mit einem moderaten Anstieg der Umsatzerlöse zu rechnen.

Vor diesem Hintergrund wird ein Ergebnis vor Zinsen und Steuern von 6.790 TEuro sowie operative Kosten i.H.v. 405.346 TEuro mit einem korrespondierenden Umsatz von 432.331 TEuro erwartet.

Bei den nichtfinanziellen Leistungsindikatoren wird folgende Zielerreichung geplant:

- Erfassungsquote mit 99,90 Prozent
- Identifizierungsquote mit 95,00 Prozent

Aufgrund des Prognosecharakters dieser Einschätzung kann die tatsächliche Entwicklung von unseren Erwartungen wesentlich abweichen.

Berlin, 30. März 2026



Mark Erichsen



Dr. Rolf Erfurt

Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegegesetz

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Nach § 4 des Gesellschaftsvertrages (in der Fassung vom 13. Juni 2024) sind die Organe der Gesellschaft die Geschäftsführung, der Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung.

Eine nach § 13 des Gesellschaftervertrages mögliche Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat datiert vom 13. März 2023.

Für die Geschäftsführung liegt gemäß § 6 des Gesellschaftsvertrages eine Geschäftsordnung vor, welche mit Wirkung zum 28. April 2025 in Kraft getreten ist. Am 15. Dezember 2025 hat die Gesellschafterversammlung eine Geschäftsordnung sowie einen als Anlage zur Geschäftsordnung beigefügten Organisations- und Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsführung mit Wirkung ab dem 1. Januar 2026 beschlossen.

Die einzelnen Geschäftsbereiche werden den beiden Geschäftsführern im Organisations- und Geschäftsverteilungsplan zugeteilt.

Dr. Gerhard Schulz	Vorsitzender der Geschäftsführung (bis zum 28. Februar 2025)
Mark Erichsen	Geschäftsführer Technik/Betrieb (bis zum 27. April 2028) Vorsitzender der Geschäftsführung (ab dem 28. April 2025)
Dr. Rolf Erfurt	Geschäftsführer Kaufmännisches & Digitales (ab dem 28. April 2025)

Gemäß § 8 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages bedarf die Geschäftsführung außer den im Gesetz vorgeschriebenen Fällen der Zustimmung des Aufsichtsrats in den folgenden Angelegenheiten:

- Aufnahme neuer Geschäftszweige im Rahmen des Gesellschaftsvertrages oder Aufgabe vorhandener Tätigkeitsgebiete,
- Errichtung und Aufhebung von Zweigniederlassungen,
- Errichtung, Verlegung und Aufhebung von Betriebsstätten,
- Auflösung eines Unternehmens,
- Gründung einschließlich Mitgründung und Erwerb anderer Unternehmen; Erwerb und Veräußerung von Beteiligungen an anderen Unternehmen sowie Änderungen der Beteiligungsquote und Teilnahme an einer Kapitalerhöhung gegen Einlagen,

- f) Abschluss, wesentliche Änderung oder Aufhebung von Unternehmensverträgen im Sinne von §§ 291 f. AktG,
- g) Umwandlung, Spaltung, Vermögensübertragung, Verschmelzung, Änderung der Rechtsform, Einbringung in andere Unternehmen,
- h) sofern im Einzelfall die vom Aufsichtsrat für diese Geschäfte festzulegenden Grenzen (Zeitdauer, Wert) überschritten werden, die
 - aa) Aufnahme von Anleihen oder Krediten,
 - bb) Übernahme von Bürgschaften, Patronatserklärungen, Garantien, Gewährleistungen oder ähnlichen Haftungen,
 - cc) Gewährung von Krediten mit Ausnahme der Stundung von Maut im Rahmen der Mauterhebung,
 - dd) Abschluss, Änderung und Aufhebung von Miet- und Pachtverträgen,
- i) Erwerb, Veräußerung und Belastung von Grundeigentum und grundstücksgleichen Rechten,
- j) Erteilung und Widerruf von Prokura und Generalvollmacht; Einzelprokura darf grd. nicht erteilt werden,
- k) Abschluss und Änderung von Anstellungsverträgen, sofern hierdurch die beiden nachgelagerten Führungsebenen gemäß § 18.2 Satz 1 Ziffer (ii) des Gesellschaftsvertrags besetzt werden sollen; sowie der Abschluss und die Änderung von Honorarverträgen mit amtierenden oder ehemaligen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern oder leitenden Angestellten der Gesellschaft, sofern eine vom Aufsichtsrat festgesetzte Grenze oder die Kündigungsfrist von einem Jahr überschritten werden,
- l) Übernahme von Pensionsverpflichtungen sowie Abfindungen bei Dienstbeendigung, sofern diese drei Bruttomonatsgehälter übersteigen,
- m) Maßnahmen der Tarifbindung oder Tarifgestaltung sowie allgemeine Vergütung und Sozialregelungen, insbesondere Bildung von Unterstützungsfonds für regelmäßig wiederkehrende Leistungen, auch in Form von Versicherungsabschlüssen, außerordentliche Zuwendungen jeder Art an die Belegschaft, systematische Änderung von Entlohnungssystemen, soweit die mit einer der vorstehend genannten Maßnahmen verbundene jährliche Belastung für die Gesellschaft eine vom Aufsichtsrat festzulegende Wertgrenze übersteigt, außerdem die Festlegung von Richtlinien für die Gewährung von Reise- und Umzugskostenvergütungen, von Trennungsgeld und für die Benutzung von Kraftfahrzeugen,
- n) Einleitung oder Mitwirkung an der Beendigung (insb. durch Klagerücknahme, Verzicht, Anerkenntnis, Vergleich, Unterlassen einer Rechtsverteidigung) von Rechtsstreitigkeiten, deren von der Beendigung umfasster Teil der Hauptforderung eine vom Aufsichtsrat festzulegende Wertgrenze übersteigt oder die von grundsätzlicher Bedeutung für die Gesellschaft sind,
- o) Abschluss von Vergleichen und der Erlass von Forderungen, sofern der durch Vergleich gewährte Nachlass oder der Nennwert erlassener Forderungen eine vom Aufsichtsrat festzulegende Wertgrenze überschreitet,
- p) Geschäfte der Gesellschaft mit Mitgliedern der Geschäftsführung sowie ihnen nahestehenden Personen oder ihnen persönlich nahestehenden Unternehmungen, soweit die Gesellschaft in diesen Fällen nicht ohnehin durch den Aufsichtsrat vertreten wird,
- q) Maßnahmen der in § 9 dieses Gesellschaftsvertrages genannten Art in Gesellschafterversammlungen bei einem Konzernunternehmen im Sinne des § 9 Abs. 3 dieses Gesellschaftsvertrages.

Maßnahmen nach § 8 Abs. 1 lit. a) bis g) bedürfen zusätzlich der Zustimmung der Gesellschafterversammlung.

Neben den im Gesellschaftsvertrag aufgeführten Geschäften bedürfen nach § 11 der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung der Zustimmung der Gesellschafterversammlung:

- a) die Anlegung von Barmitteln in anderer Form als in Fest- oder Termingeldern,
- b) Rechtsgeschäfte, an denen ein Mitglied der Geschäftsführung oder Aufsichtsratsmitglieder persönlich oder als Vertreterin bzw. Vertreter einer Handelsgesellschaft bzw. einer juristischen Person des öffentlichen Rechts wirtschaftlich beteiligt sind; die Notwendigkeit einer Zustimmung des Aufsichtsrats zu Dienst- und Werkverträgen von Aufsichtsratsmitgliedern mit der Gesellschaft (§ 114 AktG) bleibt hiervon unberührt,
- c) die Gewährung von Spenden, Schenkungen und sonstigen Zuwendungen von mehr als EUR 1.000,00 im Einzelfall, und wenn EUR 5.000,00 p. a. überschritten werden.

Darüber hinaus sind in der Geschäftsordnung die Wertgrenzen für die in § 8 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages genannten Geschäfte und Maßnahmen festgelegt.

Auskunftsgemäß existieren darüber hinaus keine schriftlichen Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäftsleitung bzw. der Konzernleitung.

Diese Regelungen entsprechen in Anbetracht der Größe und Komplexität des Unternehmens und des Konzerns nach unserer Auffassung in ihrer Gesamtheit den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns.

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtsjahr haben 27 Gesellschafterversammlungen (Beschlüsse 120 - 146) stattgefunden.

Der Aufsichtsrat ist im Berichtsjahr zu vier Sitzungen am 7. April 2025, am 7. Juli 2025, am 13. Oktober 2025 und am 8. Dezember 2025 zusammengekommen.

Im Geschäftsjahr 2025 haben insgesamt 42 Geschäftsführungssitzungen (Nr. 286 bis 327) stattgefunden.

Für alle vorgenannten Versammlungen und Sitzungen wurden ordnungsmäßig genehmigte Niederschriften erstellt und uns vorgelegt.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Die Mitglieder der Geschäftsleitung sind auskunftsgemäß in keinem Aufsichtsrat oder anderen Kontrollgremium i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG tätig.

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Vergütung der Organmitglieder wird individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses und soweit einschlägig – aufgeteilt nach Fixum und erfolgsbezogenen Komponenten – ausgewiesen. Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung sind nicht vorgesehen.

Mitglieder der Geschäftsführung erhalten eine erfolgs- und leistungsabhängige variable Vergütung auf der Grundlage quantitativer und qualitativer Zielsetzungen, die Bestandteil einer vor Beginn eines Geschäftsjahres von der Gesellschafterversammlung mit dem Geschäftsführer zu vereinbarenden schriftlichen Zielvereinbarung sind.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Ein Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche, Zuständigkeiten und Weisungsbefugnisse ersichtlich sind, liegt vor. Der Organisationsplan wird nach Auskunft der Geschäftsführung bei Änderungen der Verhältnisse fortlaufend angepasst. Der Organisationsplan bei der Toll Collect besteht aus dem Organigramm und dem Managementhandbuch. Das Organigramm datiert aktuell vom 1. Dezember 2025, das Managementhandbuch von März 2025.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Zur Korruptionsprävention hat die Geschäftsführung diverse Vorkehrungen ergriffen. Diese sind u. a. im Compliance-Handbuch, in den Dokumenten „Analyse der korruptionsgefährdeten Arbeitsgebiete“, in der Compliance-Risikokontrollmatrix sowie in den Richtlinien „Korruptionsprävention“ und „Internes Kontrollsystem“ dokumentiert.

Die „Richtlinie Korruptionsprävention“ gilt für alle Mitarbeitenden und Führungskräfte der Toll Collect und beinhaltet Verhaltensregeln zur Korruptionsprävention und Regelungen zur Vermeidung und zum Umgang mit Interessenkonflikten.

Mit der Analyse der korruptionsgefährdeten Arbeitsgebiete erfüllt Toll Collect die Anforderungen aus der Richtlinie der Bundesregierung zur Korruptionsprävention in der Bundesverwaltung (BMI, Stand 2004). Ausgelöst durch eine umfassende Änderung der Organisationsstruktur hin zur „agilen Organisation“ wurde die Erhebung zuletzt im Geschäftsjahr 2023 für alle Arbeitsgebiete der Toll Collect aktualisiert.

Eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat das Compliance Managementsystem (CMS) zuletzt im Geschäftsjahr 2023 in Form einer Statusfeststellung für den Teilbereich „Anti-Korruption und Bestechung“ auf Basis des aktualisierten Prüfungsstandards IDW PS 980 (09.2022) geprüft. Toll Collect wurde eine gut entwickelte Compliance-Kultur testiert.

Mitarbeitende und Führungskräfte werden durch Veröffentlichungen im Intranet sowie durch Schulungen und Informationsveranstaltungen über die bestehenden Werte und Regelungen (u. a. Interessenkonflikte und Geschenkeannahme) informiert.

Verschiedene Meldewege ermöglichen es, dass Hinweise mit Verdacht auf Rechts- oder Regelverstößen durch die Compliance Abteilung bearbeitet werden können.

Die Prüfung der Angemessenheit oder Wirksamkeit der eingerichteten Maßnahmen war nicht Gegenstand unserer Prüfung.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Die Prozesse der Toll Collect werden unterteilt in Führungs-, Kern- und Supportprozesse. Auf allen Ebenen existieren Dokumentationen, welche in Haupt-, Teil- und Detailprozesse untergliedert werden. Hauptprozesse sind im Managementhandbuch dokumentiert, Teilprozesse in den Prozessanleitungen und Detailprozesse auf Ebene der Arbeitsanweisungen. Darüber hinaus bestehen Regelungen von Unterschriften-/Zeichnungsberechtigung und Vollmachten.

Für die wesentlichen Entscheidungsprozesse, insbesondere die Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, das Personalwesen und die Kreditaufnahme und -gewährung existieren Haupt-, Teil- und Detailprozesse, die auf den jeweiligen Ebenen ausreichend dokumentiert sind.

Die entsprechenden Richtlinien/Arbeitsanweisungen sind in Anbetracht der Größe und Komplexität des Unternehmens/Konzerns grundsätzlich geeignet, die Qualität der Entscheidungsprozesse zu sichern.

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die genannten Richtlinien/Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse nicht eingehalten wurden.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Die elektronische Vertragsarchivierung von Neu- und Altverträgen erfolgt kontinuierlich im Fachbereich „Einkauf“. Im Übrigen haben die Fachbereiche auf definierte Verträge im Archiv Zugriff. Alle im Rahmen der Abschlussprüfung angeforderten Verträge konnten uns vorgelegt werden.

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung haben sich keine Anhaltspunkte auf eine nicht ordnungsgemäße Dokumentation der Verträge ergeben.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Jährlich wird bei Toll Collect durch den Fachbereich Finanzen und Controlling eine operative Planung erstellt. Bei der operativen Planung wird das Gesamtbudget konkret für Fachbereiche und Kostenarten geplant. Ergebnis der operativen Planung ist ein Wirtschafts- und Investitionsplan für das Folgejahr und für weitere zwei Geschäftsjahre.

Der Wirtschafts- und Investitionsplan enthält die Planung der Gewinn- und Verlustrechnung, der Investitionen, der Bilanz und der Liquidität. Der Plan wird von der Geschäftsführung beschlossen und an das BMV als Gesellschafterin versendet.

Auf dem Wirtschafts- und Investitionsplan aufbauend wird eine Langfristplanung für weitere zwei Geschäftsjahre erstellt und durch die Geschäftsführung beschlossen, sodass der Gesamtplanungshorizont inklusive der Langfristplanung insgesamt fünf Jahre umfasst. Die Langfristplanung basiert auf einer vereinfachten Fortschreibung der operativen Planung unter Berücksichtigung wesentlicher neuer Erkenntnisse und Daten. Sowohl der Wirtschafts- und Investitionsplan als auch die Langfristplanung werden anschließend an das BALM versendet.

Neben der operativen Planung wird zweimal im Jahr eine IST-Erwartung (1. und 2. IST-Erwartung) erhoben, in deren Zuge die bis dahin eingetretenen Ist-Daten die Plandaten ersetzen. Auf Basis des kumulierten IST und der Erwartungen zu den weiteren Kostenverläufen wird eine Prognose für das laufende Geschäftsjahr erstellt und der Planung gegenübergestellt.

Die Planungen und IST-Erwartungen werden auf der Ebene der Fachbereiche, Stabstellen und Unternehmens-Epics mit Unterstützung des Aufgabenbereiches Controlling durchgeführt und anschließend auf das Gesamtunternehmen, differenziert nach Kosten, Abschreibungen und Investitionen, aggregiert.

Nach unserer Auffassung entspricht die Unternehmensplanung unter Berücksichtigung der Größe sowie Komplexität des Unternehmens den Bedürfnissen des Unternehmens.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Die Einhaltung der verabschiedeten Budgets, und damit des Wirtschaftsplans insgesamt wird zeitnah überprüft. Planabweichungen werden systematisch im Planungstool der Toll Collect untersucht. Eine Berichterstattung und damit einhergehende Erläuterung der Plan-/Ist-Abweichungen erfolgt monatlich ggü. den Bereichsleitern und der Geschäftsführung. Die Ergebnisse werden monatlich in den Geschäftsführungssitzungen vorgestellt bzw. im Zusammenhang mit einem unternehmensweiten kennzahlenbasierten Corporate Reporting aufbereitet, welches auch die für Toll Collect wirtschaftlich relevanten Budgetkennzahlen enthält.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Die Kostenrechnung liefert monatliche Kostenstellen- und Kostenartenauswertungen, die zu entsprechenden Monatsberichten verdichtet werden können.

Die Bücher der Gesellschaft sind ordnungsmäßig geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt. Die Buchführung entspricht nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht werden nach den Vorschriften des dritten Buches des HGB für große Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Das Rechnungswesen der Gesellschaft einschließlich der Kostenrechnung entspricht somit aus unserer Sicht der Größe und besonderen Anforderungen des Unternehmens.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Grundlage der Überwachungstätigkeit der Geschäftsleitung ist die aus dem Wirtschaftsplan abgeleitete Finanz- und Liquiditätsplanung. Das Finanzmanagement der Toll Collect besteht im Wesentlichen aus der Liquiditätskontrolle sowie der Finanzplanung. Mindestens einmal jährlich werden im Rahmen der Budgetverabschiedung die Finanzplanung sowie der sich daraus ableitende Jahresfinanzmittelrahmen für das folgende Geschäftsjahr aufgestellt und zur Beschlussfassung den Gremien der Toll Collect und der Gesellschafterin vorgelegt.

Das Finanzmanagement beinhaltet eine laufende Planung und Überwachung der kurzfristigen Veränderungen der Liquiditätslage. Die Toll Collect nahm im Geschäftsjahr 2025, abgesehen von Avalkreditrahmen, keine Kredite in Anspruch.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Ein zentrales Cash-Management im Sinne eines Cash Pooling unter Einbeziehung der Tochter Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft mbH (MIG) besteht nicht.

Das Finanzmanagement wird vom Fachbereich Finanzen und Controlling für die Toll Collect zentral durchgeführt. Im Rahmen unserer Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten wurden.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Durch die bei der Toll Collect bestehende Ablauforganisation ist gewährleistet, dass die Entgelte sowohl aus den Vereinbarungen mit dem Bund und anderweitigen Auftraggebern als auch im Rahmen der Mauterhebung vollständig und zeitnah erfasst werden können.

Das Mahnwesen wird durch den Fachbereich Finanzen und Controlling durchgeführt. Ab der 3. Mahnstufe werden die Vorgänge an den Fachbereich Recht übergeben.

Folglich gewährleistet das bestehende Mahnwesen grundsätzlich eine zeitnahe und effektive Einziehung von Forderungen gegen den Bund und anderweitige Auftraggeber sowie gegen die Mautpflichtigen.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Das Controlling entspricht den Anforderungen des Unternehmens bzw. des Konzerns und umfasst sämtliche Unternehmensbereiche.

Die Kostenrechnung umfasst sämtliche Unternehmensbereiche und berichtet die Ergebnisse in regelmäßigen Reports an die Fachbereichsleiter und Geschäftsführer. Organisatorisch ist das Controlling für das Unternehmen bzw. den Konzern im Fachbereich Finanzen und Controlling angesiedelt.

h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Das Rechnungs- und Berichtswesen ermöglicht eine kontinuierliche Steuerung und Überwachung des Tochterunternehmens. Das Rechnungswesen wird zentral von der Toll Collect für die Tochter, die Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft mbH (MIG), durchgeführt und verantwortet.

Leistungen der Toll Collect und der Tochter werden über separate SAP-Buchungskreise voneinander abgegrenzt. Eine Planungsrechnung für die Tochter wird im Planungstool vorgehalten.

Die Steuerung und Überwachung des Tochterunternehmens erfolgt durch das Rechnungs- und Berichtswesen. Die vorhandenen Organisationsstrukturen ermöglichen eine angemessene Überwachung.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Die Gesellschaft hat ein Risikomanagementsystem etabliert und führt dessen Weiterentwicklung kontinuierlich fort. Im Risikomanagementsystem wurden von der Geschäftsführung der Risikoappetit des Unternehmens festgelegt, entsprechende Wertgrenzen für Schadenseinstufungen definiert und die Verteilung der Risikoeinstufungen in der Risikomatrix bestimmt.

In diesem Zusammenhang sind der Risikomanagement-Prozess und die daraus abgeleitete Berichterstattung festgelegt, die sicherstellen sollen, dass bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können. Die Berichterstattung erfolgt mindestens zwei Mal jährlich in Form eines Zwischen- und Hauptberichts. Hierin werden alle erkennbaren Unternehmensrisiken berichtet, wobei Unternehmensrisiken mit einem Einfluss auf das Eigenkapital gesondert auszuweisen sind. Ad-hoc-Berichterstattungen werden anlassbezogen durchgeführt. Darüber hinaus erfolgt im Rahmen der Erhebung zum Risikostatus durch das dezentrale Risikomanagement der einzelnen Fachbereiche alle vier bis acht Wochen eine Berichterstattung an die Geschäftsführung.

Darüber hinaus verwendet die Toll Collect im Rahmen der Wahrnehmung einer Frühwarnfunktion des Risikomanagementsystems eine Kennzahl zur potenziellen Belastung des Eigenkapitals durch Risiken des Unternehmens (Frühwarnsignal). Damit verbunden ist die Differenzierung von Risiken anhand der Bestimmung ihrer Relevanz für das Eigenkapital. Im Rahmen einer Testierung nach dem internationalen Standard DIN ISO 31000:2018 wurde im November 2025 durch einen externen Gutachter bestätigt, dass das Risikomanagementsystem zur frühzeitigen Erkennung bestandsgefährdender Risiken geeignet ist. Nach dem uns vorliegenden Risikobericht wurden für die Gesellschaft keine bestandsgefährdenden Risiken gemeldet.

Im Jahr 2021 hat die Konzernleitung auch die Einführung eines Chancen- und Risikomanagementsystem bei der Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft mbH (MIG) unterstützt, mit dem Ziel, bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig zu erkennen.

**b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen?
Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Die Risikoüberwachung sowie die Analyse der wesentlichen Plan-Ist-Abweichungen sind Bestandteile der regelmäßigen Berichterstattung an die Geschäftsführung. Die von der Geschäftsführung getroffenen Vorkehrungen und Maßnahmen zur Risikoführerkennung sind nach unserer Auffassung ausreichend und geeignet, ihren Zweck zu erfüllen.

Im Rahmen der Abschlussprüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Die Dokumentation der Risiken und der dazugehörigen Maßnahmen ist in der Richtlinie „Risikomanagement“ definiert. Die entsprechenden Informationen werden im Tool ProMIS detailliert dokumentiert.

Damit liegt aus unserer Sicht eine ausreichende Dokumentation vor.

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Die Risikoüberwachung sowie die Änderungen der Risikobewertung sind Bestandteile der alle vier bis acht Wochen stattfindenden Berichterstattung des dezentralen Risikomanagementsystems (Risikoverantwortliche) an die Geschäftsführung. In diesem Rahmen erfolgt eine Überprüfung und Abstimmung von Frühwarnsignalen und Maßnahmen.

Das zentrale Risikomanagement hat verschiedene Methoden und Formate zur Risikoidentifikation entwickelt und etabliert. Dazu gehören unter anderem regelmäßige Abstimmungen mit Risikoverantwortlichen und Fachteams und die Durchführung von Risiko-Workshops mit den Führungskräften. Zudem wurde der Risikomanagementprozess in 2024 an den neu etablierten Leistungserstellungsprozess (LEP) für Änderungsvorhaben nach agiler Vorgehensweise angepasst.

Durch die etablierte Zusammenarbeit von Risikomanagement, Qualitätsmanagement und der Stabstelle Interne Revision und Compliance mit einem einheitlichen Risikoverständnis sowie risikobasierter Planung und Abstimmung von Aktivitäten ist der systematische Bezug zum Geschäftsumfeld, den Geschäftsprozessen und Funktionen im Unternehmen hergestellt und unterliegt einer kontinuierlichen Überprüfung.

Durch die enge Abstimmung wird sichergestellt, dass Ergebnisse aus Prüfungen der Internen Revision sowie internen Audits des Qualitätsmanagements bei der Erhebung, Analyse und Behandlung von Risiken sowie der Überprüfung der festgelegten Frühwarnsignale berücksichtigt werden. Im Jahr 2025 erfolgte neben der jährlichen externen Überprüfung zur Einhaltung der Vorgaben eines Risikomanagementsystems nach der DIN Norm ISO 31000:2018 zusätzlich eine externe Sachstandsprüfung durch Experten der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin, bei der dem Risikomanagement ein hoher Reifegrad und eine angemessene und wirksame Funktionalität bescheinigt wurde.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:**
- **Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?**
 - **Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?**
 - **Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?**
 - **Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?**

Im Geschäftsjahr 2025 hat die Toll Collect GmbH für die Jahre 2025 und 2026 Termingeschäfte zur Absicherung des Wechselkursänderungsrisikos für langfristige Beschaffungsvorgänge für die Ausstattung von Kontrollfahrzeugen, -säulen und -brücken abgeschlossen.

Der Marktwert der Kontrakte betrug zum Stichtag TEUR 5.687. Die mit den Termingeschäften fixierten schwebenden Beschaffungsvorgänge betragen TEUR 5.898, die Gesamtmarge betrug daher TEUR -211.

b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Die Derivate werden entsprechend dem Beschluss der Geschäftsführung vom 12. Mai 2025, ausschließlich zur Absicherung von Wechselkursschwankungen, für die Beschaffung der Ausstattung von Kontrollfahrzeugen, -säulen und -brücken eingesetzt.

c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf

- Erfassung der Geschäfte,
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse,
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung,
- Kontrolle der Geschäfte?

In der Finanzierungsrichtlinie des Unternehmens ist ein Verfahren zur Erfassung der Geschäfte, Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse, Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung und zur Kontrolle der Geschäfte festgelegt. Die vorliegende Aufbau- und Ablaufstruktur sichert im Hinblick auf den Geschäftsumfang die Vollständigkeit der Erfassung und der Kontrolle der Geschäfte.

Die im Geschäftsjahr 2025 praktizierte Verfahrensweise war aufgrund des übersichtlichen Umfangs der abgeschlossenen Geschäfte nicht zu beanstanden.

d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

Es wurden keine Geschäfte getätigt, die nicht der Risikoabsicherung dienen.

e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Die Geschäftsführung hat eine für den Umfang und der Art der vorgenommenen Geschäfte angemessene Dienstanweisung erlassen.

f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Das abgeschlossene Termingeschäft dient ausschließlich zur Absicherung von Wechselkursrisiken. Die Geschäftsführung wird im Rahmen der Risiko-Berichtserstattung über Art und Umfang der Risikolage unterrichtet.

Ad-hoc Berichterstattungspflichten ergeben sich aus den allgemeinen Regeln des unternehmensweiten Risikomanagementsystems.

Fragenkreis 6: Interne Revision

a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Es wurde zum 1. November 2019 eine Interne Revision als eigenständige Stabstelle (IRC) eingerichtet. Die Interne Revision ist unmittelbar dem Vorsitzenden der Geschäftsführung unterstellt und führt Prüfungen bei Toll Collect und bei der Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft mbH (MIG) durch.

Die Interne Revision entspricht den Bedürfnissen des Unternehmens und des Konzerns.

b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Die Interne Revision ist als eigenständige Stabstelle an die Geschäftsführung angebunden und hat eine direkte Berichtslinie zum Vorsitzenden der Geschäftsführung.

Grundlage für die Revisionstätigkeit bildet ein für jedes Geschäftsjahr neu aufzustellender risikoorientierter Jahresprüfungsplan, den die Geschäftsführung beschließt.

Daneben wird die Interne Revision aufgrund von außerplanmäßigen Prüfungsaufträgen der Geschäftsführung tätig, sofern es anlassbezogene Sachverhalte gibt.

Die Interne Revision ist mit einem umfassenden Informationsrecht sowie Prüfungs-, Beratungs- und Feststellungsrecht ausgestattet und hat keine Weisungsbefugnis. Insoweit sind Interessenkonflikte nicht erkennbar.

c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Die Interne Revision hat im Geschäftsjahr Prüfungen durchgeführt, für die nach Abschluss der Prüfungen schriftliche Revisionsberichte bzw. Prüfungsergebnisse vorliegen. Folgende Prüfungen wurden im Jahr 2025 durchgeführt bzw. begonnen:

- Informationssicherheit
- Sachzuwendungen (noch nicht abgeschlossen)
- Berechtigungsmanagement (noch nicht abgeschlossen)
- Leistungserstellungsprozess (noch nicht abgeschlossen)
- IT- Dienstleistersteuerung (noch nicht abgeschlossen)
- begleitende Prüfung Personalmanagementprozess (noch nicht abgeschlossen)
- Nachhaltigkeitsmanagement (noch nicht abgeschlossen)
- bilanzielle Bewertung und Vorhaben (noch nicht abgeschlossen)
- Eigentümer- und Auftraggebermanagement (noch nicht abgeschlossen)

Bei den Prüfungen wurde, sofern relevant, auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisungen und Vollzug) organisatorisch getrennt sind.

Als bundeseigenes privatrechtliches Unternehmen muss Toll Collect die „Richtlinie der Bundesregierung zur Korruptionsprävention in der Bundesverwaltung“ umsetzen. Gemäß Ziffer 2 der Richtlinie ist Toll Collect verpflichtet, die Arbeitsplätze hinsichtlich möglicher Korruptionsgefährdung zu untersuchen.

Die Stabsstelle Interne Revision und Compliance hat zuletzt im Geschäftsjahr 2023 die gesamte Organisation von Toll Collect hinsichtlich korruptionsgefährdeter Arbeitsplätze im Rahmen einer standardisierten Erhebung untersucht.

Zuletzt hat eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in 2023 das Compliance Management System in Form einer Statusfeststellung für den Teilbereich „Anti-Korruption und Bestechung“ evaluiert.

Die Interne Revision an sich berichtet nicht gesondert über Korruptionsprävention. Jedoch wird das Thema Korruptionsprävention, sofern einschlägig, für das Prüfungsgebiet bei den Revisionsprüfungen betrachtet/angesprochen.

d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Der Entwurf des Prüfungsplanes für das kommende Geschäftsjahr wurde uns übermittelt. Eine Vorabstimmung zu den Prüfungsschwerpunkten, die sich aus einer risikoorientierten Revisionsplanung ergeben, hat zwar nicht stattgefunden, allerdings wurde der Prüfungsplan während der Prüfung durchgesehen und inhaltlich besprochen.

e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Im Berichtszeitraum wurden laut Auskunft der Internen Revision und ausweislich der uns vorliegenden Berichte keine bemerkenswerten Mängel identifiziert.

Im Rahmen ihrer Tätigkeiten werden jedoch regelmäßig auch Schwachstellen identifiziert, die in Form von Feststellungen mit Verbesserungsvorschlägen oder Empfehlungen in den entsprechenden Prüfungsberichten konkretisiert werden.

f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Die geprüften „Fach-/Arbeitsbereiche“ werden bereits während der Prüfungsdurchführung über die Ergebnisse der Arbeit der Internen Revision informiert und erhalten mit Prüfungsbeendigung den entsprechenden Berichtsentwurf. Die Geschäftsführung erhält ebenfalls den entsprechenden Berichtsentwurf und beschließt gemeinschaftlich die Umsetzung der Maßnahmen durch die Mitarbeitenden der jeweiligen Fachbereiche/Arbeitsbereiche.

Die Interne Revision verwaltet sämtliche Feststellungen und Maßnahmen im Revisions-Tool ibo-QSR/iboAudit. Die für die Umsetzung beschlossener Maßnahmen verantwortlichen Mitarbeitenden der Fachbereiche/Arbeitsbereiche können die Umsetzung ihrer Maßnahmen eigenständig und mit einem Wiedervorlagesystem unterstützt dokumentieren/verwalten. Die Interne Revision überprüft die Angemessenheit/Wirksamkeit der umgesetzten Maßnahmen und kommuniziert ggf. den Verzug der Umsetzung von wesentlichen Maßnahmen (sog. A-Feststellungen) an die Geschäftsführung.

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist.

- b) **Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Im Berichtsjahr wurden auskunftsgemäß und nach unseren Feststellungen keine Kredite an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Aufsichtsorgans gewährt.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Im Rahmen unserer Abschlussprüfung haben sich keine Anhaltspunkte für Umgehungstatbestände ergeben.

- d) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Im Rahmen unserer Abschlussprüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Gesellschaftsvertrag, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Der jährlich zu erstellende Investitionsplan, als Bestandteil des Wirtschaftsplanes, bedarf der Zustimmung des Aufsichtsrates und der Gesellschafterin. Im Rahmen der operativen Planung werden sämtliche Investitionsprojekte einzeln aufgeführt und begründet.

Grundsätzlich werden von dem verantwortlichen Anforderer (Fachbereiche und Stabsstellen) vor der Durchführung der Investitionen in Abhängigkeit von der Größenordnung Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen durchgeführt und dokumentiert. Hierbei werden auch Alternativen betrachtet. In diesem Rahmen werden Investitionen angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft.

Die Finanzierbarkeit von Investitionen wird dabei durch die Berücksichtigung im und durch die Genehmigung des Wirtschafts- und Investitionsplans berücksichtigt.

Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen werden zudem dem Auftraggeber (z. B. bei Auftraggeberanforderungen durch das BALM) auf Anforderung vorgelegt.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Insgesamt haben wir im Rahmen unserer Prüfung keine Hinweise darauf erhalten, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend gewesen wären.

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Eine Berichterstattung und damit einhergehende Erläuterung der Plan-/Ist-Abweichungen an die Geschäftsführung erfolgt monatlich in den Geschäftsführungssitzungen bzw. im Zusammenhang mit einem unternehmensweiten kennzahlenbasierten Corporate Reporting, welches auch die Budgetkennzahlen für wesentliche Investitionen enthält.

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir bei abgeschlossenen Investitionen keine wesentlichen Überschreitungen festgestellt.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Toll Collect finanziert sich über feste Abschlagszahlungen für die Leistungen an den Bund, welche aus dem Wirtschafts- und Investitionsplan abgeleitet werden. Im zurückliegenden Geschäftsjahr bestanden, abgesehen von einer Avalkreditlinie, keine Kreditlinien. Toll Collect operierte folglich ausschließlich auf Guthabenbasis. Anhaltspunkte, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung von Kreditlinien abgeschlossen wurden, liegen nicht vor.

Fragenkreis 9: Vergaberegulungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Für den Prüfungszeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025 wurden die Vergaben, die Gegenstand unserer stichprobenhaften Prüfung waren, durch den Fachbereich „Einkauf“, in dem auch das Vergabemanagement (Vergabestelle) integriert ist, durchgeführt. In einzelnen Stichprobenvorgängen wurden gelegentlich zur Entlastung der Kapazitäten von Toll Collect Teile der Vergabebegleitung durch eine externe Kanzlei übernommen.

Die Grundlage für die Arbeit der Vergabestelle im Fachbereich „Einkauf“ ist der Beschluss der Geschäftsführung vom 27. Juni 2022, der vorsieht, dass Toll Collect für Beschaffungen von Liefer- und Dienstleistungen das EU-Vergaberecht anzuwenden hat, wenn der hierfür gültige Schwellenwert, seit Januar 2024 von EUR 221.000 netto, erreicht bzw. überschritten wird.

Das Vergabemanagement ist, dem Vorbild weiterer Bundesunternehmen folgend, in den Einkauf der Toll Collect GmbH integriert. Im Jahr 2024 hat das Vergabemanagement das Zertifikat „Innovativer öffentlicher Auftraggeber“ in Bronze des Kompetenzzentrums innovative Beschaffung (KOINNO) erlangt.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die Beschaffungsvorgänge der Toll Collect im Einkauf und die Vergaben in der Vergabeabteilung durch fünf Stichproben aus den im Jahr 2025 abgeschlossenen EU-weiten Vergabeverfahren untersucht. Die Vergabe des Rechenzentrums (Vergabe Rechenzentrum-Infrastruktur und zugehörige Services) war dabei Teil unserer Stichprobe.

Im Rahmen unserer stichprobenhaften Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen ergeben.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Für Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, werden nach Auskunft des Fachbereichs Einkauf für Beauftragungen mit einem Auftragswert von mehr als EUR 15.000 netto grundsätzlich Konkurrenzangebote eingeholt.

Im Rahmen unserer Abschlussprüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht entsprechend verfahren wurde.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Dem Überwachungsorgan wurde in den Sitzungen des Überwachungsorgans am 7. April 2025, am 7. Juli 2025, am 13. Oktober 2025 und am 8. Dezember 2025 von der Geschäftsleitung Bericht erstattet. Dabei wurden auch Abweichungen der tatsächlichen Geschäftsentwicklung von früheren berichteten Zahlen dargestellt und begründet.

Verstöße gegen die Berichterstattungspflicht haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Soweit aus den Protokollen der Aufsichtsratssitzungen ersichtlich, erfolgt in den Berichten eine zutreffende Darstellung der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens bzw. des Konzerns und der wichtigsten Unternehmens- und Konzernbereiche.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Im Rahmen der Aufsichtsratssitzungen hat die Geschäftsleitung nach unseren Feststellungen angemessen und zeitnah über alle wesentlichen Vorgänge berichtet.

Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Die Geschäftsleitung brauchte im Berichtszeitraum keine Berichterstattung aufgrund des besonderen Wunschs des Überwachungsorgans vornehmen.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Im Rahmen der Durchsicht der Berichte an das Überwachungsorgan haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung nicht in allen Fällen ausreichend war.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Eine D&O-Versicherung besteht. Zum versicherten Personenkreis gehören alle Mitglieder des Aufsichtsrats und der Geschäftsführung. Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung wurden mit dem Überwachungsorgan der Toll Collect erörtert. Ein angemessener Selbstbehalt wurde für die Mitglieder des Aufsichtsrats mit Wirkung zum 18. August 2020 bzw. für die Mitglieder der Geschäftsführung mit Wirkung zum 1. September 2019 vereinbart.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**

Es wurden keine Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Wir haben bei unserer Prüfung keinen Hinweis auf offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen erhalten.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Die Bestände weisen nach unserer Einschätzung unter Berücksichtigung der Besonderheiten der Mautabrechnung und unter Berücksichtigung der Cash-Bestände aufgrund der in Vorjahren vorgetragenen Gewinne (Gewinnvorträge) keine Auffälligkeiten auf.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Das Anlagevermögen wurde bis zum 31. August 2018 auf Basis des bis zu diesem Stichtag geltenden Betreibervertrages vollständig abgeschrieben. Daraus lässt sich schließen, dass bei der Toll Collect zu diesem Stichtag stille Reserven vorgelegen haben, die sich durch die jährliche Nutzung der Anlagen abgebaut haben. Die Höhe möglicher verbleibender stiller Reserven hieraus zum 31. Dezember 2025 ist abhängig von der angewandten Bewertungsmethode und den Bewertungsparametern.

Im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung haben sich darüber hinaus keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird.

Fragenkreis 12: Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Die Eigenkapitalquote zum 31. Dezember 2025 beträgt 9 Prozent (i. Vj. 14 Prozent). Die Eigenkapitalquote beträgt ohne Berücksichtigung der als Bilanzverlängerung wirkenden Forderungen aus der Mauterhebung gegen Mautkunden, Tank- und Kreditkartemittenten sowie den Treuhandbereich und der Mautauskehrverbindlichkeit hieraus gegenüber dem BALM 42 Prozent (i. Vj. 54 Prozent).

Das Fremdkapital der Gesellschaft beträgt zum Stichtag 91 Prozent (i. Vj. 86 Prozent) des Gesamtkapitals. Das Fremdkapital ist wie im Vorjahr, mit Ausnahme einiger geringer Rückstellungen und des passiven Rechnungsabgrenzungspostens, nahezu ausschließlich kurzfristig.

Der Auftraggeber (BALM) finanziert nach Fertigstellung der Anschaffung oder Herstellung des betriebsnotwendigen Anlagevermögens die Investitionen durch Investitionszuschüsse. Bis zur Fertigstellung der Anschaffung oder Herstellung erfolgt die Finanzierung entweder durch die Vorauszahlungen des BALM, durch Eigenkapital der Toll Collect oder durch Fremdkapital (d. h. Verbindlichkeiten).

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Im Januar 2021 wurde die Gründung der Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft mbH (MIG), Naumburg (Saale), als 100%ige Tochter der Toll Collect in das Handelsregister eingetragen. Aufgrund der ähnlichen Vergütungsstruktur wie bei der Toll Collect (Selbstkostenerstattungsansatz mit Gewinnaufschlag) durch den Bund, inkl. unterjähriger Abschlagszahlungen, erwarten die gesetzlichen Vertreter hieraus derzeit keine Finanzierungsrisiken. Der Fortbestand der Gesellschaft ist bis zum 30. Juni 2027 auf der Grundlage des mit der Bundesrepublik Deutschland geschlossenen Geschäftsbesorgungsvertrages (GBV) gesichert.

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Toll Collect erhält im Rahmen des Betriebs eines Systems zur Erhebung und Kontrolle der LKW-Maut und der Erbringung von Leistungen im Zusammenhang mit dem Europäischen Elektronischen Mautdienst (EEMD/EETS) und der Erbringung technischer und beratender Leistungen für öffentliche Auftraggeber, soweit gesetzlich zulässig, insbesondere im Zusammenhang mit den Kontrolldiensten des Bundesamts für Logistik und Mobilität (BALM), Finanzmittel von der öffentlichen Hand in Form von Vergütungen auf der Basis eines Selbstkostenerstattungspreises gemäß § 7 der Verordnung PR Nr. 30/53 nach dem Preisrecht für öffentliche Aufträge.

Darüber hinaus hat Toll Collect im abgeschlossenen Geschäftsjahr keine Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand im Sinne dieser Frage erhalten.

Anhaltspunkte, dass die mit dem Betreibervertrag verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden, haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

Wir weisen ergänzend darauf hin, dass die Prüfung der zweckentsprechenden, wirtschaftlichen und sparsamen Mittelverwendung nicht zum Prüfungsumfang nach § 53 HGrG gehört.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Die Eigenkapitalquote beträgt ohne Berücksichtigung der als Bilanzverlängerung wirkenden Mautauskehrforderungen und Verbindlichkeit hieraus gegenüber dem BALM 42 Prozent (i. Vj. 54 Prozent). Finanzierungsprobleme des Unternehmens aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalquote sind im Geschäftsjahr nicht aufgetreten.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Der Jahresüberschuss zum 31. Dezember 2025 soll nach dem Vorschlag der Geschäftsführung auf neue Rechnung vorgetragen werden. Der Gewinnverwendungsvorschlag ist mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbart.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Nicht einschlägig, da das Unternehmen derzeit nur ein wesentliches Geschäftssegment (Betrieb eines Systems zur Erhebung und Kontrolle der Lkw-Maut sowie die Erbringung von Leistungen im Zusammenhang mit dem Europäischen Elektronischen Mautdienst) besitzt.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis ist geprägt von der Reduzierung der Rendite von 3 Prozent auf 1 Prozent. Wir verweisen auf den Lagebericht.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**

Seit Januar 2021 ist die Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft (MIG) als 100%ige Tochter der Toll Collect operativ tätig. Interne Leistungsbeziehungen sind im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrages geregelt. Interne Kredite wurden im Konzern nicht gewährt. Wir haben im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte für unangemessen gestaltete Leistungsbeziehungen zur Tochtergesellschaft oder der Gesellschafterin erhalten.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?**

Nicht anwendbar, da die Gesellschaft keine Konzessionsabgabe entrichtet.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**

Im Rahmen der Abschlussprüfung wurden von unserer Seite keine verlustbringenden Geschäfte festgestellt, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren. Von Seiten der Geschäftsleitung des Unternehmens wurden mittels Kostenrechnung darüber hinaus keine wesentlichen verlustbringenden Geschäfte identifiziert.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

Nicht einschlägig, siehe Frage 15a).

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?**

Nicht einschlägig, da kein Jahresfehlbetrag entstanden ist.

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?**

Nicht einschlägig, siehe Frage 16a).

Anlage 3

Allgemeine Auftrags- bedingungen

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigt, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbelegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.